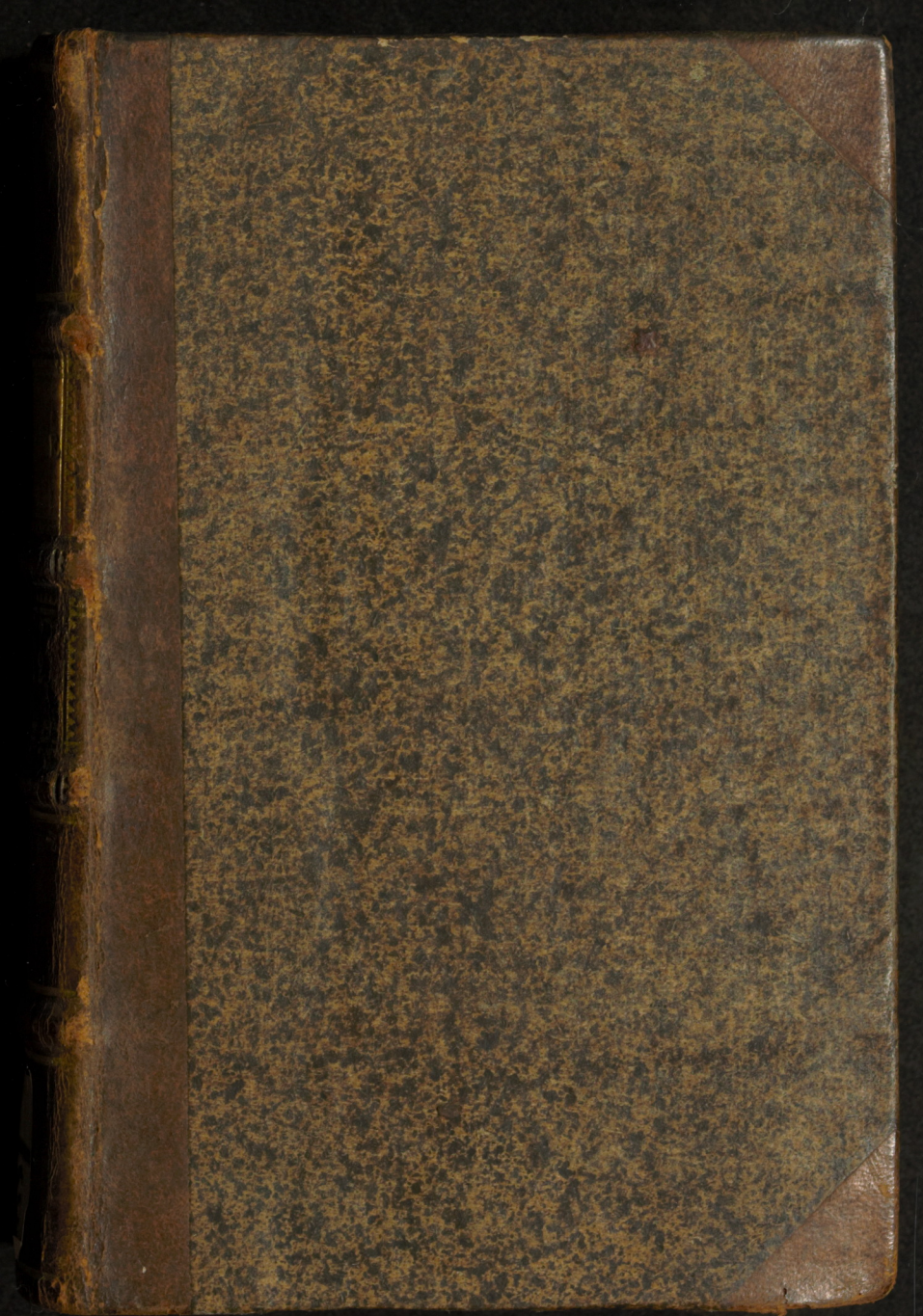


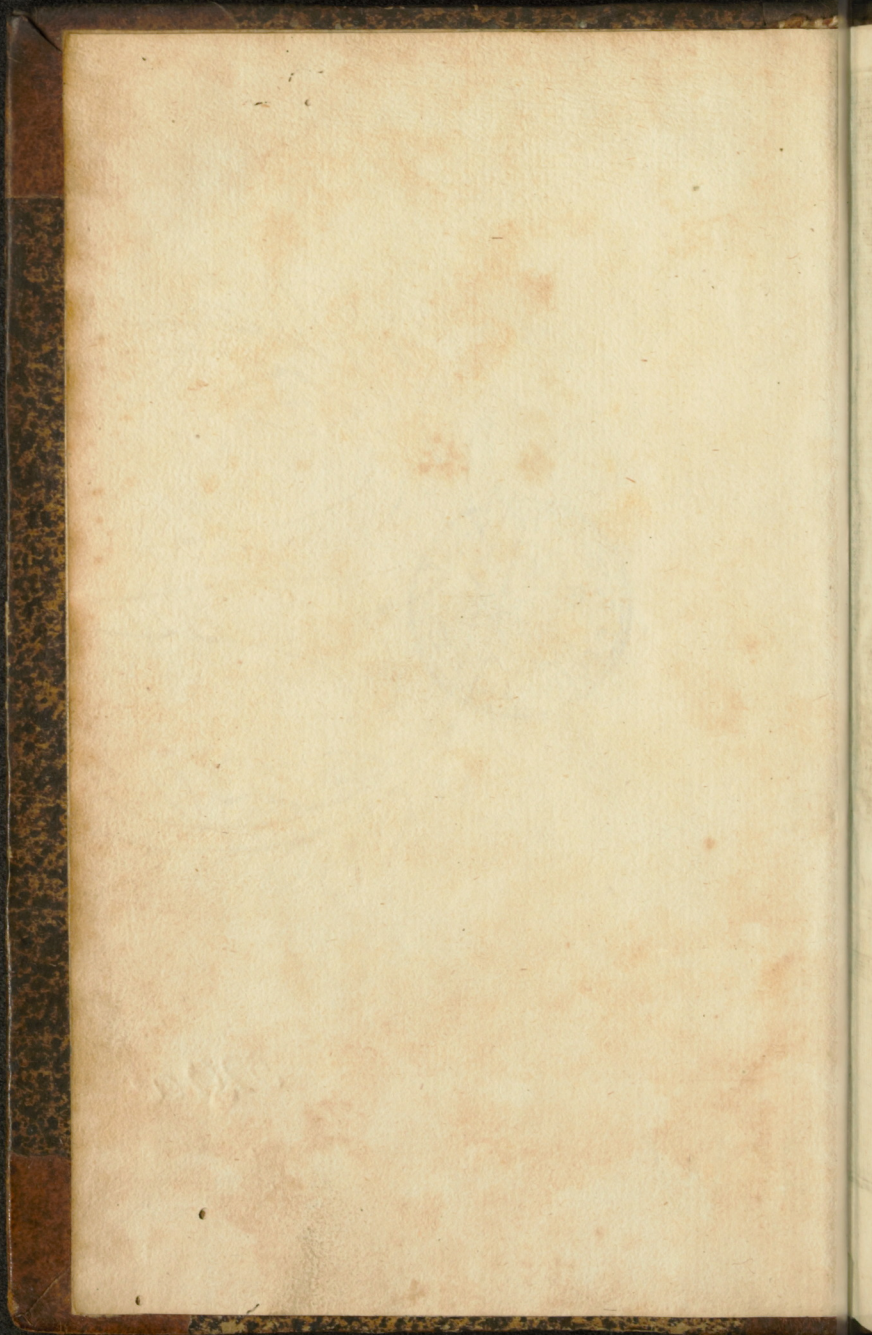


16/ - 2

W 26



520a



nd
eta
im

ben
gere
des
zu,
em
em
red
des
heit
ie
ne
em
em



*Adolph Friedrich
Schwedischer Thron-Folger*

Syfang!

Neueste Staatshistorie,

welche die
neuesten Begebenheiten der Welt
in sich faßet.

XI Stück. 1747.



Leipzig,
bey Johann Gottfried Dyd.

Wissenschaft
Historie

in der
neuen Geschichte der Welt
in der

XI. Band IX



von
dem Verfasser des



Von Deutschland.

Auf diejenige merkwürdige Schrift, welche der königliche preussische Gesandte, Herr Graf von Podewils, dem wienerischen Hofe wegen der Reichsgarantie vor einiger Zeit übergeben*, war nunmehr auch die Antwort bekannt geworden, welche wir unsern Lesern ihrem völligen Inhalte nach allhier mitzutheilen nicht Umgang haben können.

Antwort auf die in puncto der Reichsgarantie über Schlesien, vom Herrn Grafen von Podewils den 6 Sept. 1746 übergebene Schrift. d. d. Wien den 26. Nov. 1746.

Je mehr die von der Kaiserinn und Königin Majestät aufrichtigen Freundschaft und unwandelbaren Vorsatz, nicht allein das durch den jüngsten Dresdner Friedensschluß wieder hergestellte gute Vernehmen sorgfältig zu unterhalten, sondern auch denen durch solchen Friedensschluß übernommenen Verbindlichkeiten und ins besondere demjenigen, was darinnen wegen der Reichsgarantie ausbedungen worden, die vollständige Wirklichkeit zu geben ertheilte Versicherungen, Sr. königl. Majestät in Preußen angenehm gewesen, je mehr werden allerhöchst dieselbe eben dadurch angefrischt, besagte Versicherungen, wie hiemit beschiehet, auf das bündlichste zu wiederholen. Von ihrer Gedankensart ist ungemein weit entfernt, denen Thro im Dresdner Frieden beschenehen Zusagen durch gekünstelte Auslegungen eine mehrere Wirkung, als nicht das guro Trauen und Glauben erheischt, bezulegen, unbefugte Verlangen auf die Bahn zu bringen, weniger durch selbe andere billige Verlangen aufzuhalten; Sie haben bis an-

See 2

hero

* Siehe Staatshist. VII Stück a. d. 485 u. f. S.

hero auf ein mehrers nicht, als ein durchaus gleiches Reciprocum angetragen, und werden auch süßrohin auf ein mehrers nicht antragen, das ist, Ihr Begehren in dem beschranken, daß Ihre aufrichtige Freundschaft für aufrichtige Freundschaft, unwandelbarer Vorsatz für unwandelbaren Vorsatz erwiedriget, und an die nämliche Regeln in Auslegung deren so ein als anderer Theils im Dreßdner Friedensschluß gethaner Zusagen sich gehalten werde. Welchem zum Grund des völligen Ueberrests gelegten Satz im mindesten widersprechen oder anfechten zu wollen, Sr. königl. Majestät in Preußen hohe Gemüthsbilligkeit nicht gestattet. Nicht die Worte allein, sondern untereinstens auch die Werke bekräftigen obige, der Kaiserinn und Königin Majestät reine und unverfälschte Redensart; so gleich nach geschlossenen Dreßdner Frieden, seynd Dero Ministri in Engelland und Holland gemessen angewiesen worden, wegen Gewährung des ganzen Dreßdner Friedens, nicht aber ein oder andern darinnen enthaltenen Punkts alleine in genauester Einverständniß mit dortigen königl. Preussischen Ministris die Gewährung bey beyden Seemächten anzufuchen, zum überzeugenden Beweis, daß die Kaiserinn und Königin nichts aufrichtiger, nichts sehnlicher wünschen, als demselben in allen Stücken und Clauseln, nicht minder zu des ein als andern Theils Behuf, ohne für sich insbesondere einseitig etwas auszubringen, auf ewig gehandhabet und ohne Ausnahme erfüllet zu sehen. Unmöglich läßt sich diesem Wunsch, oder dieser Absicht das mindeste ausstellen; wie dann auch darnach das zwischen denen kaiserlichen und königlichen Ministris, dann den königl. preussischen Residenten im Haag, mit gemein sicherer Zufriedenheit veraberedete und allda übergebene Memoire ausgemessen worden ist. In Engelland aber ist der königl. preussische Minister von dieser in der Sache wesentlichen Natur, in der selbst redenden offenbaresten Billigkeit bestgegründeten Richtschnur gänzlich abgegangen. Herr von Andrie hat mit Beyseitegung des Herrn von Wasner, anders zu Werk zu gehen, und eine sowohl von obiger, als von der ehedessen zu Befestigung derer Dreßlauer Präli-

Präliminarien und des Berliner Tractats geleisteten ganz unterschiedenen Garantie zu betreiben und auszuwirken für gut befunden. Ein Ueberfluß würde seyn, die dahin einschlagende in der Natur und Eigenschaft jeder Garantie, in denen Regeln des natürlichen und Völkerrechts gegründeten Betrachtungen hier Orts anzuführen, wenigstens wird und kann Ihre kaiserl. und königl. Majestät kein Mensch verdanken, wenn Sie auf der Befestigung des ganzen Tractats, und nicht eines Theils desselben auf der durchaus gleichmäßigen Gewährung dessen, was Ihre, wie dessen, was dem andern hohen contrahirenden Theil zu Gunen zu kommen hat, bestehen, und sich über die so unwidersprechlichen Regeln durchaus zurider laufende eintseitige zu Werkgehung des Herrn von Andrie bey Sr. königl. Majestät in Preußen, wie hiemit beschiehet, freundschaftlich beschweren. Um aber dem vorausgesetzten noch mehrers Licht zu geben, dann der Kaiserinn und Königin eigentliche Meynung nicht minder vollkommen zu erläutern; als unabwehrlich zu begründen; so wird sich begnügen, in möglichster Kürze darzuthun, daß die zu gleicher Zeit, als sich auf das willfährigste dem anderseitigen Ansuchen zu fügen, erkläret worden, hinwiederum zu erkennen gegebene hiesige Verlangen kein fremdes weit aussehendes, und mit dem Dreßdner Frieden nicht die geringste Verwandtschaft habendes Werk, sondern theils in sothanen Frieden, und theils in sonstigen, durch denselben weder aufgehobenen noch in mindesten enträtheten Verbindlichkeiten bestens und unläugbar gegründet seyen. Eine bereits geleistete mehrmalen anerkannte bey Gelegenheit der Friedenspräliminarien vom 3ten Oct. 1738. erneuerten ohne Zerrüttung des guten Trauens und Glaubens dem Theil, welchem sie geleistet worden, wo er sich derselben nicht begeben, ohnmöglich entzogen werden mögende, und von diesen sich beständig auf das feyerlichste vorbehaltene Garantie kann nicht wohl für ein mehr aussehendes Werk, als eine erst zu betreibende, zu bewirkende und zu leistende Garantie gehalten werden. So unläugbar einer Seits ist, daß worüber man zuletzt einig

worden, so bald es das Widerspiel derer vorhinigen Verbindlichkeiten in sich enthaltet, diesen vorzubringen habe mirhin der Kaiserinn und Königin Majestät so wenig be-
fugt seyn können, als wenig sie gemeynet seynd, die vom Reich geleistete Garantie zum Abbruch deren nachhero geschlossenen Friedens- oder sonstigen Tractaten, geltend zu machen; eben so unläugbar ist auch anderer Seits, daß von darumben allein, daß derley anderwärtige Verbindlichkeiten in einem Tractat sich nicht ausdrücklich wiederholen, dieselbe ihre Kraft nicht verliehren.

Weder des westphälischen noch anderer Reichsfriedensschlüssen, noch derer Reichsfagungen, noch des geheiligten doppelten Bandes, so dessen Stände theils unter sich, und theils mit dem höchsten Oberhaupt verknüpft, wird in dem Dresdner Tractat ausdrücklich gedacht.

Des Königs von Preußen Majestät werden aber um deswillen dennoch sich nimmer und nimmermehr beygeben lassen, all solches für aufgehoben anzusehen; und ruhet annoch in frischem Andenken, wie weit man ungehindert alles dessen, was die Breslauer Präliminarien, und Berliner Tractat vermöget haben, die Obliegenheit gegen des Reichs Oberhaupt in der vor dem 2ten Einfall in Böhmen zum öffentlichen Druck beförderten Schrift, erstrecket habe. So bald nun nebst der Verwandtschaft oder vielmehr engeß und unzertrennlichen Verknüpfung, so gesammte Artikeln eines Tractats unter sich haben, beyde voraus gesetzte Lehrsätze eingestanden werden, wie nicht anders zu vermuthen ist, so wird und kann darzuthun gar nicht schwer fallen, daß, wie einer Seits der Kaiserinn und Königin Maj. sich willfährigst zu allem, was viel besagter Dresdner Tractat vermag, anerbiethe, also Sie nicht minder untereinstens und anderer Seits an des Königs in Preußen Majestät nicht das allermindeste Gesinnen, was nicht obervähnte Verknüpfung, obervähnte Lehrsätze zum Grund hätte, folglichen dasjenige, was nach Anleitung derer Regeln des natürlichen und Völkerrechts von der zu gleicher Zeit und zu gleichen Schritten zu beschreiben habender Vollziehung in der ehedessen dem Herrn Grafen von

von Podewitz hier behändigten Antwort gemeldet worden, allerdings wohl bestehe.

Man widerspricht dieß Orts keineswegs, daß der im ersten Artikel des Dresdner Friedens gethane Zusatz, dahin sich nicht erstrecken lasse, daß von wegen derselben des Königs in Preußen Majestät der Kaiserinn und Königin Hülfsvölker abzugeben, ihre gesammte Länder vertheidigen zu helfen, und ihre ungerechte Feinde, gleichfalls als Feinde anzusehen hätten.

Ein solcher Verstand ist gedachtem Artikel nie beygelegt worden, und gedenket man ihn auch süßrohin demselben nicht beyzulegen.

Vielmehr wird der Unterschied, so dießfalls zwischen item und 12ten Artikel enthaltener Zusage unterwaltet, in voller Maaß erkannt. Die Meynung ist also ganz und gar nicht, die Königl. Preussische Willkürbarkeit zu weit zu treiben, und am allerwenigsten auf etwas anzutragen, so den bey Schließung des Friedens, zum besten Aufnahm und Sicherheit des Reichs, auch Befestigung dessen Ruhe, vor Augen gehalten Endweck deren Pflichten, womit höchstgedachten Königs Majestät dem Reiche verwandt seynd, im mindesten zuwider ließe, auf nichts, als was mit besten Fug und Raison anverlangt werden kann, werden der Kaiserinn und Königin Majestät jemalen verfallen; gleichwie Sie Sich hinwiederum von des Königs in Preußen Majestät hohen Gemüthsbilligkeit vollkommen gesichert halten, daß Sie, was an dem eigenen Interesse in der Schrift vom 6ten Sept. jüngsthin noch weiters beygefüget wird, dahin nicht verstehen, um der Art. 1. gethanen Zusage, gar alle Kraft und Wirkung zu benehmen.

Um aber noch überzeugender an Tag zu legen, daß Sie, die Kaiserinn und Königin, vermöge dieses Artikels, an Dero hohen Herren Mitcontrahenten, nichts gesinnen, als was der Sachen wesentliche Natur, die offenbareste Billigkeit erheischen; so erklären Sie hiemit auf das feyerlichste, mit genauer Beobachtung dessen Sich gänzlichen begnügen zu lassen, wessen außer Achtlassung, wo sich dieselbe dieß Orts äußerte, anderer Seits als eine Verlegung

vielbesagten ersten Artikels des Dresdner Tractats angesehen werden würde; dann wenigstens nicht wird in Zweifel gezogen werden, daß sothaner Artikel gleich bündig in Ansehung des ein und des andern contrahirenden Theils seye.

Um dieser Anmerkung das vollkommene Licht zu geben, so wird der eigenen hocheleuchteten königl. Preussischen Erregung anheim gestellet, ob in dem Fall, da Dero hohe königl. Würde angefochten, Dero Länder und namentlich auch jene, so einen Theil des deutschen Reichs unlängbar ausmachen, feindlich überzogen, ja sogar die ottomannische Pforte sowohl gedachte Würde als Länder angegriffen würde, dieß Orts aber unter was Vorwand es immer wäre, die genaueste Einverständniß mit derley Fein, des Königs in Preussen Majestät ungerechten und unverschämlichen Feinden gepflogen, ihren Absichten und Handlungen an auswärtigen Höfen möglichster Vorschub gegeben, andere von dem getreuen Vernehmen mit dortigen Hof, von der an die bedrängte Länder zu leistender Hilfe abgehalten, und das vorhin schon beschlossene zu vereiteln gesucht werden wollte, anmit ob Seiten der Kaiserinn und Königin dem in ersten Friedensartikel ausbedungenen ein Gnügen zu beschreiben dafür gehalten oder geglaubt werden dürfte, daß die Pflichten, womit der Kaiserinn und Königin Majestät dem Reich gleichfalls verwandt seynd, dessen Ruhestand Sie abzuhalten hätten, so gar, auch unschuldige zu niemands offensiver Beleidigung angegriffene Mittel zur Rettung und Befreyung der also bedrängten königl. Preussischen Reichslanden anzuwenden. Nur verlangen zu Folge oft angezogenen Artikels der Kaiserinn und Königin Majestät an des Königs von Preussen Majestät ein mehrers nicht, als was nach eben angegebenen Maasregeln, wo der Fall innerso ordine sich ereignete, an allerhöchst Dieselbe, als eine aus dem Dresdner Tractat entspringende unwidersprechliche Obliegenheit, sonder allem Zweifel würde anverlangt werden. Und wie zumalen zu Ihr, der Kaiserinn und Königin ausnehmenden dankbaresten Vergnügen in der übergebenen

Schrift

Schrift untereinstens bezeuget wird, daß Se. königl. Majestät in Preußen, in so weit es die Pflichten, womit Sie dem Reich verwandt seynd, gestatten, Dero eigener Neigung zum Nutzen und Vortheil Ihr, der Kaiserinn und Königin, den Lauf zu lassen, ganz willig und bereit wären;

So wird und kann nach einer solchen Bezeugung ganz und gar nicht schwer fallen, Sie, die Kaiserinn und Königin über allen, was voraus stehet, auf das annehmliche zu beruhigen.

Das deutsche Reich bestehet nach seiner Grundverfassung aus Haupt und Gliedern; jenes kann nicht von diesen, und diese nicht unter sich getrennet werden. Und von dieser Unzertrennlichkeit hanget des Reichs innerlicher Ruhestand ab, ohne dessen Befestigung der äußerliche nie solide Grund stoßen wird noch kann. Von darinnen jedoch hanget weder von des Hauptes noch derer wenigen Gliedern Willkühr ab, das liebe Vaterland in unnöthige, folglich schädliche Kriege zu verwickeln; die heilsame Reichsfügungen halten gegen den ein- wie gegen den andern Erfolg jedoch gedeihliche und zulängliche Vorsehungen in sich, ohne aber, daß sothane lediglich gegen dem Mißbrauch gerichtete Vorsehungen überwöhntes gedoppeltes geheiligtes Band selbst zu entkräften hätten. Und eben diese heilsame Reichsfügungen geben noch über das wegen derer gegen daselbe obhandener Pflichten klares Ziel und Maas. Fängt das Oberhaupt einen unnützen Krieg an, so wird von demselben gegen die beschworne Wahlcapitulation gehandelt. Und gleichwie die innerliche Thathandlungen durch den Landfrieden und mehr andere Grundsätze gesammten Gliedern höchlich verbothen seynd, also ist kein Mißstand in den von einem seiner Mißständen offensiv unternommen oder unternehmenden Krieg sich zu mischen, nicht verbunden, allein von allem, was voraus stehet ist nunmehr die Frage ganz und gar nicht; der Kaiserinn und Königin Maj. seynd vermöge des letztern von der Krone Frankreich mit weyl. kaisert. Maj. und gesammten Reich zugleich und unzertrennlich geschlossen

und so theuer erkauften Friedensschlusses für die alleinige ohnmittelbare natürliche Erbinn von solcher Krone anerkannt, ja Ihre der Besitz sämtlicher natürlicher Erbkönigreichen und Landen auf das feyerlichste garantirt worden. Wie wenig man gegen vielerwähnte Krone an einiger ob schon unschuldiger Aufmerksamkeit es erwinden lassen, dessen überzeugende Probe ist die andermwärts ob schon ohne Grund darüber geschöpfte Unruhe. Allein gedachter Aufmerksamkeit ungehindert, seynd die kurz vorhin feyerlichst garantirte Erbländer feindlich überzogen, und auf weniger als die vollständige zu Grundrichtung des Durchlauchtigsten Erzhauses angetragen worden; und dieses zwar unter dem wichtigen Vorwand der Gerechtsame eines Dritten; wodurch in dem Fall, da ein solcher Vorwand sehr gültig angesehen würde, alle Zusagen, alle Verbindlichkeiten zu zernichten, eine leichte Sache wäre.

Wenigstens aber hätte man nach dieser eigenen, ob schon uneingestandenen und grundverderblichen von Ihr, der Krone Frankreich hervorgesuchten Beschönigung hoffen sollen, daß, nachdem sich just um den innerlichen Reichsruhestand zu befördern mit denen, welcher Ansprüche zum Vorwand des Friedens gedienet, vollständig ausgeöhnet worden, Sie die Krone Frankreich es bey ihrer anfänglichen Erklärung bewenden lassen, und derselben zufolge, für sich mit Abbruch des deutschen Reichsgränzen, keine Erweiterung suchen, sondern den so heilig kurz vor dem höchstseel. Hinscheiden weyland Ihre Majest. Carl des Vten mit dem Reich und dessen Oberhaupt unter einstens und unzertrennlich geschlossenen Frieden zu erneuern keinen Anstand haben würde, absonderlich, da solchenfalls der Kaiserinn und Königin Maj. als der unsfrittig angegriffene und beleidigte Theil, auf ihre Schadloshaltung durchaus Verzicht zu thun, mehrmalen sich anerbotten, folglich nicht nur Ihre Veröhnlichkeit, sondern auch Ihre Veröhnungsbegehrde im Werk selbst mehr dann überflüssig an Tag geleyet haben. Allein gewisse Unterbaunngen, nebst der ungemäßigten Vergrößerungs- und Herrschungsbegehrde, haben den vor Augen gehabtten Endweck gänz-

gänzlichen zernichtet, zugleich als man bey so friedfertigen Anerbietern der Kaiserinn und Königin Maj. eines von Ihrer Gedenkensart ungemein weit entfernten Hasses zu beschuldigen, sich nicht gescheuet hat. Der Krieg wurde sowohl allerhöchst Deroselben, als des Königs von Großbritannien Majest. qua König und theils qua Churfürst angekündet, die im Krieg verslochtene Reichsstände und Länder äußerst bedrucket, allda alles zu biegen, oder zu brechen, sich angemasset, mit der vorgeschühten Neutralität ein Gespödt getrieben, der freye Zutritt zur kaiserlichen Wahlstadt gesperrt, zur offenbaren Verunglimpfung und Verkleinerung des hohen churfürstlichen Collegii, die bedrohlichste Erklärungen gegen den Wahlausschlag an allen auswärtigen Höfen gethan, sothanen nach Maassgab der goldenen Bull erfolgten Ausschlag widersprochen, und so gar auch nach geschlossenen Dreßdner Frieden die ottomannische Pforten gegen des Reichs Oberhaupt sowohl, durch das bekannte von Ihr, der Krone Frankreich schriftlich zu widersprechen sich nicht getrautes castellanische Memoire, als seithero in mehr andere Wege aufzuheben, sich gar sehr bemühet, auch in dieser letztern Bemühung annoch gar eifrig fortgefahren. Und obwohl hier nächst, als Ihre Kriegsmacht dortiger Enden von dem Reichsboden, nach unzählig denselben vorhin zugesügten Schäden endlich vertrieben worden, Sie die Sprach und Maassnehmungen nicht aus guten Willen, sondern einzig und allein der eigenen Anständigkeit halber, und um den Weg zu desto leichter und gesicherter Ausführung ihrer künftigen Absichten zu bahnen, abgeändert; so wurde doch mit Verwahrung und Vertheidigung Dero eigenen Gränzen, sich nicht begnüget, sondern nebst denen vom deutschen Reich gleichfalls abhängenden italienischen Staaten so gar auch die einen partem integrantem und besondern ansehnlichen Kreis desselben ausmachenden Niederlanden mit verdoppelter feindlicher Macht überzogen, und anmit sowohl beeden Seemächten, als denen an der Mosel, dem mittlern und untern Rhein gelegenen Reichsständen ihre Vormauer gewaltthätig benommen, dessen nicht zu gedenken,

ten, daß auf den Widerspruch der erfolgten Kaiserwahl annoch beharret, und zu gleicher Zeit, als man hin und wieder an deutschen Höfen die ehestens zu Breda zu erfolgen habende Anerkenntniß versichert, der kaiserl. und königl. Minister, Herr Graf von Harrach, zu dortiger Konferenz, nicht zugelassen werden will; ungehindert man im Voraus nicht wissen kann, ob er nicht vielmehr zur Beförderung des allgemeinen Ruhestandes Leichtigkeiten beytragen, als dargegen Hindernissen einstreuen werde, auch was ganz unerhörtes ist, den Ministrum partis principalis beligerantis von der Friedenshandlung gänzlich auszuschließen. Ob nun bey so verwandten Reichs- und Weltkündigen ankündbaren Umständen derjenige Theil, welcher über der Ausföhnung sich zu besprechen suchet, oder der, so den Weg darzu verschließt, für sothane Ausföhnung, mithin für die allgemeine und damit verknüpfte Reichsruhe aufrichtiger geneigt seye? redet die Sache von selbst; untermehrs, als für unnöthig gehalten wird, mit mehrern hier anzuführen, was nach selbigem des Reichs Wohlfahrt, Ruhe, Würde, Satzungen, Grundverfassungen, mit einem Wort die gegen demselben obhabende Pflichten erheischen.

Das Vertrauen, so der Kaiserinn und Königin Majest. in Sr. königl. Maj. in Preußen hohe Gemüthsbilligkeit setzen, bestärket solchemnach Dero Hoffnung, daß nach so überzeugender der Sachen Erläuterung, nicht nur denen französischen Absichten und dieser Krone Ministorum gemeinschädliche Betreibung an deutschen Höfen kein Vor-schub werde gegeben, sondern vielmehr Ihre nach obigen Grundfätzen lediglich ausgemessene Verlangen, nach Anleitung des 1ten und 7ten Artikels des Dresdner Tractats aller Orten kräftigst unterstützt, absonderlich aber dem Herrn von Bollmann und andern Dero Ministris untersaget wurden, daß sie sich gegen die von gesammten Reichswegen zur unschädlichen eigenen Sicherheit veranlaßte Reichsarmee um so weniger weiters mehr setzen mögten, als deren Zusammenziehung im Reichsschluß vom 17. Dec. 1745. geordnet, dieser Reichsschluß von kaiserl. Maj. beangenehmet, folglich zu einem bündigen Reichsgesetz worden,

den, ein Reichsgesetz aber durch den Dresdner Frieden ausdrücklich bestätigt zu werden, nicht nöthig haben kann; wie man denn glaubte, Sr. königl. Majest. in Preussen für des Reichs Wohlfahrt bezeugenden Eifer großes Unrecht zu thun, woferne beargwöhnet würde, Dero Meynung nicht entgegen zu seyn, dergleichen etwas zu behaupten. Nach allem, was bis nun zu dem 1ten, dann gelegentlich bey dem 7ten Artikel des Dresdner Tractats angemerkt worden, hat man um so weniger bey denen übrigen in der Schrift vom 6ten Sept. jüngsthin angezeigten Artikeln sich aufzuhalten nöthig. Daß die Art. VIII. von Sr. königl. Maj. in Preussen ins besondere zugesagte Garantie auf der Kaiserinn und Königin italienische Erblande sich nicht erstrecke, wird ohne allem Anstand eingestanden; daß aber unter denen Worten: *Etats que Sa Majesté l'Imperatrice Reine d'Hongrie possède en Allemagne*, die Niederlanden nicht mit verstanden seyn sollten, kann man so schlechterdingen nicht eingestehen. Sothane Niederlanden machen, wie obgemeldet, einen ansehnlichen Kreis-Partem integrantem des NB. deutschen Reichs oder Deutschlands mit aus, und seynd ungehindert der allda üblichen Sprache, auf gleiche Weise, wie die Bisthümer Lüttich, Basel, Trient, die gefürstete Grafschaft Wömpelgardt und so fort an, mit darunter begriffen. Testibus actis publicis ist dieser Satz von Sr. königl. Maj. in Preussen Durchl. Vorfahren mehrmalen ruhmwürdigst behauptet, und sich anmit um beede Seemächten ungemein verdienstlich gemacht worden. Die beede Seemächten haben ihn, als eine Fundamentalmaxime angesehen, worauf Ihre natürliche Verknüpfung mit dem deutschen Reiche, die mehrere Sicherheit dieser Ihrer so importanten Vormauer sich gründete. Seit beynah 100 Jahren ist man allda darauf bestanden, und würde nicht leicht jemand sich getrauet haben, das Widerspiel zum Behuf der Krone Frankreichs gelten zu lassen; und ruhet, was sich befallt bey Gelegenheit des über die spanische Erbfolge entstandenen Kriegs ergeben hat, amoch in frischem Andenken. Da nun bey Schließung des Dresdner Friedens sich nach dem

dem Modell der hainbverischen Convention gerichtet worden; so haben sich der Kaiserinn und Königin Maj. nicht begeben lassen können, und können dennoch sich nicht begeben lassen, daß nach Meynung des englischen Ministerii, die zur Zeit des Dresdner Friedens innen gebadten partem integram des deutschen Reichs unstreitig ausmachenden österreichischen Niederlanden von dem Ihro allda zugehörigen Staaten, ausgeschlossen seynsollten. Ingleichen wird dieß Orts in voller Maaß erkannt, daß der achte von dem neunten Artikel, gleichwie die in ersterwähnter Garantie von derjenigen, welcher in letztern gedacht wird, und sich auf alle Staaten Ihro Maj. der Kaiserinn, Königin von Ungarn und Böhmen erstrecket, unterschieden seye. Man kann aber untereinsten anzumerken nicht umhin, daß die Reichsgarantie, zufolge des 9ten, und nicht zufolge des 8ten Artikels königl. Preussischer Seits anverlangt worden, folglich dasjenige, was in den nämlichen 9ten Artikel einkömmt, dem hiesigen Gegenverlangen weit süglicher, weit gegründeter applicable seye, als was in einem von einer ganz andern Materie handelnden vorübergehenden Artikel enthalten seyn mag. Gesetzt aber gleich, daß man sowohl diesen, als alle übrige aus dem Dresdner Frieden hergeleitete Behelfe, gänzlich bey Seite setzen wollte, so würde doch von darumben, daß die zufolge Reichsschlusses vom 1ten Jan. 1732. geleistete Garantie in sothanem Frieden nicht erneuert worden, dieselben nicht minder blündig und gültig seyn.

Sonder allem Zweifel haben der Kaiserinn und Königin Maj. durch sothanen Reichsschluß ein *Ius quaesitum* erlangt, so Ihro ohne sich dessen begeben zu haben, wider Willen nicht entzogen werden mag. Nun haben Sie sich aber desselben so wenig begeben, daß Sie es vielmehr in häufigen vor- und nach dem Dresdner Frieden in Dero Namen feyerlichst, und schriftlich gethaner auch zum Theil zum öffentlichen Druck beförderten Erklärungen ausdrücklich sich vorbehalten, und mehrmalen zu erkennen gegeben haben, daß hauptsächlich von darumben dem innerlichen Reichsruhestand, so viel von Ihnen aufgeopfert würde,

um

um alle Hinderniß aus dem Wege zu räumen, welche der getreuen Erfüllung dieser Ihrer Befugniß nur immer im Wege stehen könnte. So wenig des Königs in Preußen Majestät aller anderer vorhin geübten Befugnissen, aus der alleinigen Ursach, daß Ihrer im Dresdner Tractat nicht gedacht worden, sich begeben zu haben, erachtet werden können; eben so wenig kann eine solche Begebung aus den bloß wörtigen darinnen nicht ausgedruckten Richter- neuerungen Dero Garantie der pragmatischen Sanction gegen allerhöchst Dieselbe erzwungen werden, bevorab, da diese Ihre Befugniß auf einen Reichschluß, oder Reichsgesetz gründet, dessen Kraft von einem zwischen 2 hohen Reichs-Mitständen errichteten oder zu errichtenden Tractat und der darinn einkommenden oder nicht einkommenden Bestätigung abzuhängen, bis nun zu niemand behauptet hat, und zu behaupten der königl. Preussischen Willensmeynung sonder allem Zweifel ganz und gar zuwider ist.

Daß in denen Füßner Friedenspräliminarien von obgedachter Garantie ausdrückliche Erwähnung geschehen, war ganz natürlich, Churbayern hatte derselben nicht nur nicht beygestimmt, sondern Churbrandenburg hingegen hat dieselbe, wie aus der Anlage zu ersehen ist, hauptsächlich mit befördern helfen, und zwar ohne ihr die mindeste Bedingniß, wie in der anderseitigen Schrift vom 6ten Sept. jüngsthin supponiret zu werden scheint, beyzufügen. Gothane Beystimmung und Einwilligung wurde bey Gelegenheit der vom Reich ratificirten Friedenspräliminarien vom 3. Oct. 1735. wiederholt, ja so gar nach ausgebrochenen ersten Unruhen im Namen Sr. königl. Majest. in Preußen auf dem Reichstag und sonst vielfältig erklärt, daß Dero Ansprüche auf einige Schlessische Fürstenthümer, mit der Garantie der pragmatischen Sanction keine Verknüpfung hätten, um Willen der kais. und königl. Erbtochter nicht iure haereditario, sondern diuerso & singulari titulo ein Stück der natürlichen Erbschaft angesprochen würde; wohingegen Reichs- und Weltkündiger maßen es mit denen Churbayerischen Ansprüchen ganz Staatshist. XI Stück. Fff eine

eine andere Bewandniß hätte, mithin dasjenige, was das alleinige obiectum belli war, in der mit dem hohen Churhaus Bayern glücklich erfolgten Ausöhnung, mit Stillschweigen nicht übergangen werden könnte. Eben so wenig wird der obhabenden Verbindlichkeit dadurch was benommen, daß Articulo 8. eine unterschriebene Garantie sich insbesondere ausbedungen befindet, dann diese von Sr. Königl. Maj. in Preußen allein und ins besondere ausbedungene Garantie schlechterdings nicht hindert, daß Sie nicht als hoher Reichs-Mittstand zu allem, was die Reichsschlüsse, mithin die Reichsgesetze vermögen, ohne das verbunden wären. Eine Garantie stehet der andern ganz und gar nicht im Weg, vielmehr ist eine mit der andern dergestalten vereinbaret, daß beide zugleich, obschon wegen Unterschied des Obiecti, in 2en unterschiedenen Artikeln, sowohl in dem, mit der Krone Engeland den 16 Martii 1731. geschlossenen Bündnißtractat, als im Accessions-Act. derer Generalstaaten vom 20ten Febr. einkommen, nachdem vorhin schon in dem A. 1728. mit weyl. Sr. Königl. Maj. in Preußen errichteten Tractat das nemliche beobachtet worden wäre. Ja es wird sogar in dem 9ten Artikel einer weiters, als worzu die vorhin im 8ten ausbedungene verbindet, sich erstreckenden Garantie gedacht. Und wie schon oben gemeldet, gründet sich das anderseitige Gesuch nicht auf den 8ten, sondern 9ten Artikel.

Von einigen der Churbrandenburgischen zweymaligen ausdrücklichen Beystimmung angehefteten Bedingnissen, oder Declarationen, ist der Kaiserinn und Königin Maj. das mindeste nicht bewußt, außer man wollte anmit dasjenige verstehen, und andeuten, was der oben angezogene Tractat vom Jahr 1723. vermag. Mithin beschehete Ihr, der Kaiserinn und Königin ein Gefallen, wo diese Stelle der übergebenen Schrift mehrers erläutert würde, maßen Sie absolute nichts, als was offenbar, gerecht, billig, und denen Regeln des guten Trauens und Glaubens gemäß ist, anverlangen.

Daß besagter Tractat vom Jahr 1728. dieß Orts unterbrochen worden seyn sollte, kann um so weniger gesagt werden.

werden, je bekannter ist, wie weit sich die engste Verknüpfung beeder dermaliger hoher Contrahenten erstreckt habe, so gar, daß sie anderwärts, ob schon ohne Grund, Unruhe zu erwecken geschienen hat.

Bevor noch der darinnen wegen Jälich und Berg ausgedruckte Fall sich ergeben hat, ist im Jahr 1740. nach beeder hohen Contrahenten inzwischen sich ereigneten frühzeitigen Absterben, die Ueberziehung des Herzogthums Schlessien erfolgt, wenigstens kann also diese Ueberziehung der Kaiserinn und Königin Maj. nicht zu Last gelegt, noch daß anmit Ihrer Seits sothaner Tractat unterbrochen worden, behauptet werden; man darf daher nur die Sache nach ihrer bis anhero satzsam erläuterten Eigenschaft ansehen, um überzeuget zu seyn, daß sich bey disseltigen Gesuch einiger Anstand äußern können.

Der Kaiserinn und Königin Majestät seynd von Sr. königl. in Preußen freundschaftlich angegangen worden, daß Sie die Reichsgarantie des Dresdner Friedens befördern helfen möchten, allerhöchst Dieselbe haben sich darzu ganz willig und bereit erkläret, und erklären sich darzu annoch ganz willig und bereit, haben aber untereinseften und hinwiederum Se. königl. Majestät in Preußen freundschaftlich ersuchet, wie es hiermit nochmalen beschiebet, nach nunmehr durch die Fühner Präliminarien vöslig gehobenen alleinigen Anstand die Erneuerung einer vorhin schon sothanen Anstands ungehindert, mit 2 maliger Churbrandenburgischer. Beystimmung geleistete Garantie gleichmäßig befördern zu helfen, wird also Anwendung für Anwendung, Beförderung für Beförderung angesucht, und zwar mit dem merkwürdigen Unterscheid, daß es einer Seits nur um die Auerneuerung einer vorhin schon subssistirender, anderer Seits aber um die Ertheilung einer neuen noch nie geleisteten Garantie zu thun ist. Wenn sich hierunter königl. Preussischer Seits gleich aufrichtig, gleich eifrig, als man es reciproce dieß Orts zu thun erbiethig ist, angewendet wird, so ist von wegen sothanen Erneuerungsge such absolute nicht der allermindeste Vorzug. bey Auswirkung der Garantie des Dresdner Friedens

dens zu befahren, mithin kann der Meynung einigen Vorzug einzustreuen, um so weniger hierunter fürwahlen, als lediglich von Seiner königl. Majestät in Preußen, denselben augenblicklich dadurch zu heben, daß Dero gesammte Ministri angewiesen werden, so nachdrucksam sich zum Beuh des hiesigen Gesuchs anzuwenden, als nachdrucksam Sie bis anhero andere Reichsstände, davon abzuhalten sich bearbeitet haben. Sr. königl. Majestät in Preußen hohe Gemüthsbilligkeit und die in dem übergebenen Pro Memoria so vergnüglich erwehnte selbst eigene Neigung, läßt hierinnen um so weniger zweifeln, als die bloßwörtige Anführung des hiesigen Unsinnens allschon zureichend ist, um dessen Billigkeit ganz klar in die Augen fallen zu machen.

Der Kaiserinn und Königin Majestät wiederholen nochmalen die freundschaftlichste und theuerste Versicherungen, Ihres Orts den Dreßdner Frieden auf das getreueste und vollständigste erfüllen zu wollen; sie werden davon zum ersten nimmer und nimmermehr abgehen, vielmehr so viel an Ihnen ist, sich bestreben, das beste Vernehmen zu verewigen.

Was nur immer unterschieden beygebracht worden seye, oder noch beygebracht werden möchte, ist von der Kaiserinn und Königin Majestät nicht minder, als auf Dero eigene große Macht verlassen, es mögen sich gleich die übrigen großen Weltgeschäfte anlassen wie sie immer wollen, dann der Kaiserinn und Königin Majestät sich jederzeit eine Glorie gemacht, und beständig machen werden, eine Sclavinn Dero geheiligten Worts zu seyn.

Wie Sie nun andurch alles, was an Sie nur immer gesonnen werden mag, zu erschöpfen glauben; also getrostest Sie sich hierinnen hinwiederum ganz zuverlässig, daß Ihre die nämliche Billigkeit nicht werde versaget werden, wozu Sie sich in Voraus auf das allerbereitwilligste hinwiederum anbietben. Wien den 26. Nov. 1746.

Ob man wohl am kaiserlichen Hofe noch unermüdet mit allen Anstalten zur Fortsetzung des Krieges fortzufahren schien: so wurde doch dabey fast eben

eben so viel vom Frieden gesprochen. Man wollte Nachricht haben, daß an die kaiserlichen Minister in Holland solche Verhaltungsbeehle gesandt worden, welche das Friedenswerk ungewein würden befördern können. Dabey aber wußte man von den wahren Gefinnungen doch nichts zuverlässiges zu versichern. Indessen machte der Rückmarsch der türkischen Truppen aus Asia in Europa, nach dem mit dem Schach Nadir geschlossenem Frieden, diesen Hof aufmerksam. Er hatte Nachricht, daß seit dem 18 Jenner bis zum 12 des Hornungs ungefähr 15000 Janitscharen und 12000 Spahis durch Scutari marschiret, und 4000 von den erstern die Besatzung zu Adrianopel und zu Philippopoli verstärkt hätten, die übrigen aber nach Eilistrien und in die Bulgarey gerücktet wären; ingleichen daß diesen Truppen noch andere folgten und diesseits des rechten Ufers der Donau bis auf weitem Befehl cantoniren, das Fußvolk aber längst den Pruth vertheilet werden sollte. Nun war zwar der kaiserliche Dolmetscher bey der Pforte, Herr Baumann, erst mit Briefen von dem kaiserlichen Botshschafter, Herrn von Penkler aus Constantinopel angelanget, worinnen dieser Minister auf das neue bekräftigte, daß der Großsultan entschlossen bliebe, und ihm die frägstigste Versicherung gegeben, daß die zwischen beyden Reichen ehemals geschlossenen Tractaten unverbrüchlich sollten gehalten werden; und daß die nach Europa zurückgehenden Truppen eben diejenigen wären, die man zu Führung des Krieges aus Europa gezogen gehabt, auch ihre Zahl bey weitem nicht so stark wäre, daß man Ursache hätte, sich darüber zu

Sff 3

beun-

beunruhigen. Allein dem ungeachtet fand man zu Wien für nöthig, um die Mitte des März eine ganz besondere Unterredung und Berathschlagung wegen der Sachen in Ungarn anzustellen, wozu auch der Großkanzler dieses Reichs, ingleichen der von Siebenbürgen gezogen wurde. Man hielt sich dazu um so viel mehr verbunden, weil man in Erfahrung gebracht, daß die Türken über die in Ungarn aniezt obwaltenden kriegerischen Anstalten, da man sowohl Peterwaradien und andere Gränzfestungen besetzten ließ, als auch alle Truppen dieses Königreichs auf einen ordentlichen Fuß zu setzen bemühet war, große Augen machten: und daß die Minister einer gewissen christlichen Macht die Pforte zu einer genauen Aufmerksamkeit aufmunterten und nicht abließen, diese Anstalten als eine Sache von sehr gefährlichen Folgen für das ottomannische Reich vorzustellen. Hierzu kam noch, daß die Türken Anstalt machten, die geschleiften Festungswerke zu Belgrad wieder herzustellen, und den Tartarchan nach Constantinopel berufen hatten, als welches nur zu geschehen pfleget, wenn sie etwas im Schilde führen. Von diesen weitaussehenden Sachen beschloffen Ihre kais. königl. Majestät aus eigener Bewegung, den Temeswarer Bannat, der bisher seine besondere Regierung gehabt, dem Königreiche Ungarn wieder einzuverleiben. Sie verlohren dadurch zwar etwas an jährlichen Einkünften: es geschah aber bloß, die ungarische Nation destomehr zu vergnügen, als welches eine Reichsfakung hat, daß alle wieder eroberte Lande zur Masse des gesammten Königreichs geschlagen werden sollten. Dagegen aber beliebten sie,

sie, die ansehnliche Stelle eines Primas von Ungarn, welche jährlich 200000 rhein. fl. trägt, so lange, als der auswärtige Krieg daurete, unbesezt zu lassen, um die Kriegeskosten desto besser bestreiten zu können.

Der berühmte Kriegesbaumeister, Samuel Mikoviny überreichte auch dem kaiserl. Hofe eine Vorstellung, worinnen er zeigte, daß es höchstnützlich wäre, wenn das gesammte Königreich Ungarn geometrisch ausgemessen, dessen Lage aus astronomischen Wahrnehmungen bestimmt und ein jeder Comitac in eine richtige Charte gebracht, auch in selbiger alle Städte, Schlösser, Dörfer, einzelne Güter, Flüsse, Moräste, Berge, Wälder, Straßen u. s. w. nach der wahren Lage vorgestellt würden; indem dergleichen Charten so wohl zu Kriegeszeiten bey Einrichtung der Kriegesverrichtungen, als in Cameralsachen, wie die Fortbringung der Kammergüter und Naturalien, auch Bau und andere Materialien mit Nutzen zu befördern und zu erhalten und dann im Proviant und Marschwesen wegen Herbeschaffung der Lebensmittel und des Futters, auch Einrichtung des Marsches für die Truppen gute Dienste leisten könnten. Es soll auch dieser Vorschlag des Hofes Beyfall gefunden haben und gedachtem Kriegesbaumeister aufgetragen worden seyn, das Werk vor die Hand zu nehmen.

Sonst hörte man in Deutschland von einem kleinen innerlichen Kriege, der in der Mitte des Hornungs vorgieng, und von dessen Veranlassung folgende Geschichte erzählt ward. Ein Fräulein aus einem alten reichsgräflichen Hause verliebte sich in

3ff 4

den

den Secretär ihres Herrn Vaters, und ließ sich heimlich in ein Eheverlöbniß mit ihm ein. Beyde begaben sich darauf nach Meinungen, wo sie einander ehlichten, und von Sr. Durchl. dem Herzoge zu Sachsen Coburg-Weinungen, Anton Ulrich, in Schuß genommen wurden. Ihr nunmehriger Gemahl, der Herr von Pfaffenrath erhielt den Character eines Hof- und Regierungsrathes; ihr aber ward der Rang über alles Frauenzimmer bey Hofe zuerkannt. Dieß letzte war den andern ein gewaltiger Stachel im Herzen und die Gemalinn des Oberlandjägermeisters, Herrn von Gleichen, wollte ihr die Oberhand nicht gelassen einräumen, sondern zog, wie man ihr Schuld giebt, auf jene in Schriften heftig los. Der Herzog ließ sie also mit Gefängniß belegen, auf Vorstellung ihres Gemahls aber bald wieder in Freyheit setzen. Doch da sie aufs neue ein und anderes anzügliches über den Hof und ihre Gefangennehmung auskommen ließ, ward sie zum andernmale gefangen gesetzt, und ihr der Proceß nach Inhalt der Duellordnung gemacht, welche die herzogl. ernestinischen Häuser 1708 unter sich angenommen haben. Man glaubte, daß ihr dadurch ihrem Stande und Character zuwider begegnet wäre und es wurde deswegen von dem Herrn Oberlandjägermeister, der nun auch selbst mit gefangen gesetzt worden, bey dem kaiserlichen Reichskammergerichte Klage geführt. Dieses ließ bald ein kaiserliches Mandat nach Meinungen ergehen, die Gefangenen auf freyen Fuß zu stellen. Weil man aber solchem nicht so gleich Gehorsam leistete: so wurde Sr. Durchl. dem Herzoge zu Sachsen-Gotha die Execu-
tion

tion aufgetragen. Dieser säumte damit nicht, sondern ließ den 13 des Hornungs 200 Mann von Gotha ausrücken um die Gefangenen, auch mit gewaffneter Hand, im Falle es nöthig wäre, zu befreien. Die Meinunger hatten die Gränzen besetzt, und also kam es zum Handgemenge und zu Thätlichkeiten. Auf gothaischer Seite blieb ein Dragoner und auf der meinungischen ein Lieutenant. Die Gothaischen rückten hierauf ins Land und vor Wälfungen, wo sie die versperrten Thore aufhieben und sich bis auf weitem Befehl fest setzten. Nachdem sie nun bis auf 900 Mann verstärkt worden, so giengen sie vor Meinungen, da dann die hochfürstl. Regierung die beyden Standespersonen ihres Gefängnisses befreien und sie in ihre Wohnung bringen ließ. Weil aber in dem Mandate des kaiserlichen Kammergerichts dem Herzoge und der Regierung eine Strafe von 10000 Thalern auferleget war, so wollten die 900 Mann gothaischer Truppen so lange im Lande bleiben, bis alle Unkosten ersetzt wären, und die gefangen gefessenen Personen Genugthuung erhalten. Diese Begebenheit brachte den meinungischen Hof gar bald dahin, daß er bey der Reichsversammlung zu Regensburg über das Verfahren des kaiserl. Kammergerichts heftige Beschwerden führte, und einen so genannten Statum caussa schriftlich übergab. Es mischte sich auch der fränkische Kreis, an den sich der Herzog von Meinungen gewandt hatte, in diese Sache mit ein: und protestirte auf das feyerlichste wider dieses Verfahren des kaiserlichen Kammergerichts. Zugleich ließ er an den Herzog von Gotha Ermahnungsschreiben wegen

Fff 5

Zurück.

Zurückziehung der Soldaten ergehen. Dagegen theilte der sachsengothaische Minister zu Regensburg eine Antwort seines Hofes auf den obgedachten Statum causae aus, deren wesentlicher Inhalt dieser ist.

Man wird sich nicht einlassen, sagt der Verfasser dieser Schrift, die merita causae auseinander zu setzen und zu untersuchen, wer die Sache bey der kaiserl. Kammer zu Weßlar anhängig gemacht oder aus was Ursachen diese bewogen worden, darüber zu erkennen. Man läßt es genug seyn, allhier zu bemerken, wie ganz ohne Grund in der Schrift des Hofes von Meinungen gedacht werde, als habe der gothaische Hof concurrirret, daß die Kammer zu Weßlar sich bey dieser Affaire interessiret. Es ist wohl res facti oder wirklich geschehen, daß das Kammergericht durch unterschiedene wiederholte Decrete an den meinungsfichen Hof verordnet, den Oberlandjägermeister und Baron von Gleichen nebst seiner Gemalinn, gegen Caution, in Freyheit zu setzen; ingleichen daß die kaiserl. Kammer zu eben der Zeit dem Herzog von Gotha, da dieser Fürst sichs am wenigsten versehen, aufgetragen, die Execution dieser Kammergerichtsdecrete zu besorgen und die beyden arretirten Eheleute, wenn der Herzog von Meinungen nicht den kaiserl. Decreten unverzüglich Parition leisten sollte, in sichere Verwahrung zu nehmen, auch zu diesem Ende die kräftigsten Hülfsmittel vorzukehren, so bald er vernehmen würde, daß der Hof zu Meinungen nurermeldete Decrete unbefolget gelassen: damit die Frau von Gleichinn nur in Sicherheit gebracht und nebst ihrem Gemal wohl verwahret würde, wenn sich anders dieser letztere keiner criminellen Handlung schuldig gemacht haben sollte.

Die Pflichten, wozu ein jeglicher Reichsstand verbunden ist, haben dem Herzog von Sachsen-Gotha nicht verstattet, diese Commission auszuschlagen, und da Se. Hochfürstl. Durchl. hierauf legale Kundschaft erhalten, daß den kaiserl. Kammerdecreten keinesweges nachgelebet worden; der darinnen ange setzte 14tägige Termin aber

aber nur bloß deswegen bestimmt gewesen, damit die verordnete Partition, die sonst ohnehin ohne allen Verzug zu bewirken gewesen seyn würde, auf eine gewisse Zeit eingeschränket und daran, ob solche erfolgt, zu erkennen seyn möchte; indeß aber das Leben und die Ehre der beyden Gefangenen gleichwohl durch den mindesten Aufschub, der größten Gefahr ausgesetzt war: so haben Se. Hochfürstl. Durchl. Dero subdelegirten Rätthe, mit einem Detachement von 30 Mann, nach Meinungen abgesendet, um die Gefangenen daselbst abzulangen; wobey die subdelegirten Commissarii den Commissionssecretarium voran geschicket, der Regierung zu Meinungen ihre Ankunft, vor Eröffnung der Commission, zu notificiren. Anstatt aber, daß sie hätten vernehmen sollen, wie gedachte Regierung den Befehlen Se. kaiserl. Majest. sich mit dem geziemenden Respect conformiret, ist vielmehr gar bald die Nachricht eingelaufen, wie man sich geweigert, dem Commissionssecretario die Stadthore zu eröffnen, und daß diese abschlägige Antwort noch dazu in so ungeziemenden terminis und Worten geschehen, daß man solche anzuführen Bedenken trägt; ja daß die Verachtung gegen den höchsten Obrichter gar so weit gegangen, daß man nicht einmal die Eröffnung oder Intimation der Sache, die dem Secretario anzubringen aufgetragen gewesen, anhören und annehmen wollen, sondern vielmehr sogleich allerhand in den Reichsgesetzen scharf und ernstlich verbotene Anstalten vorgekehret, sich der kaiserlichen Commission zu widersetzen.

Nachdem nun der Herzog von Sachsen-Gotha von diesen und einigen andern gleichermassen gewaltthätigen Dispositionen, die zu Meinungen gemacht würden, Nachricht erhalten: hat Se. Hochfürstl. Durchl. um nicht die geringe Hand voll Soldaten, so die 2 Gefangenen in Verwahrung bringen sollen, einer augenscheinlichen Gefahr anzusetzen, noch einige Compagnien, unter dem Commando eines Obristleutenants, zu deren Unterstützung, wiewohl ungerne, nachgesendet. Als nun die subdelegirten Rätthe diese Verstärkung erhalten: sind sie in
das

das meiningische Gebiete eingerückt, haben aber sogleich ein Detachement Landmiliz an der Gränze vorgefunden. Man ermangelte keinesweges, den dieselbigen commandirenden Lieutenant auch sogar schriftlich zu ermahnen, daß er diese kais. Commision respectiren möchte. Allein weit gefehlet, daß er diese weise Resolution ergreifen sollte, hat er sich vielmehr in Positur gesetzt und sich gegen die gothaischen Truppen feindselig zu erzeigen angefangen. Da nun ein gothaischer Sergeant durch einen Flintenschuß gefährlich blesiret worden: haben einige von den gothaischen Soldaten, obwohl ohne Ordre, gleichfalls Feuer gegeben und unter andern obgedachten Lieutenant auf dem Platz erschossen. Sonst aber ist kein Mann weiter weder getödtet noch verwundet worden: ob man gleich das Gegentheil in der Schrift des sachsenmeiningischen Ministers vorgeben wollen.

Die subdelegirten Commissarii sind hierauf nach Wasingen weiter fortgegangen und daselbst gleichergestalt genöthiget worden, Gewalt zu brauchen, um in diesen Ort hinein zu kommen. Man entwaffnete sodann die Landmiliz und schickte sie nach Hause: ihr Gewehr aber brachte man aufs Rathhaus. Die Commision war noch an diesem Orte, als sie einige Tage hernach von Meinungen Nachricht bekam, wie zwar wirklich der Herr und die Frau von Gleichen auf freyen Fuß gestellet worden: gleichwohl aber doch im übrigen noch daselbst alles auf das vigoureuöseste veranstaltet wurde, um die Commissarien an Vollziehung ihrer aufhabenden Befehle zu verhindern. Man that der Regierung die allerangenehmlichsten Vorstellungen, sie dahin zu vermögen, daß sie von ihrer Widerspenstigkeit, bey welcher gar keine Entschuldigung statt fände, doch absehen möchte. Es war aber alles vergebens: und es ist also bloß wegen ihrer in dem römischen Reich nie. erhörten Härte geschehen, daß dieselbe sich diejenigen betrübten Folgen, worüber sie sich beklaget, zugezogen und daß sie das kais. Kammergericht genöthiget, daß dieses den Reichsfiscal wieder sie erregen müssen. Hingegen ist das moderate
und

und vorsichtige Verfahren der subdelegirten gothaischen Commissarien von der kaiserlichen Kammer nicht nur approbiret, sondern auch denselbigen befohlen worden, bis zu Abführung der Commissionskosten, die nöthigen Truppen in dem Meinungischen zu lassen.

Man will sich hier damit nicht aufhalten, auf was Art und Weise die Regierung zu Meinungen diese Widerstrebung coloriren und entschuldigen oder oben angezogene facta, durch den Vorwand des Duellmandats, welches doch natürlicher Weise nicht leicht auf die Weiber extendiret werden kann, oder durch die Vorschüzung des privilegii de non appellando möchte justificiren wollen oder können. Allein es gewinnt das Ansehen, daß man selbst zu Meinungen auf diese Hülfsmittel sich nicht eben gar zu sehr verlasse: indem man sich daselbst endlich bequemet, den beyden Gefangnen die Freyheit wieder zu geben; als man wahrgenommen, daß die Commissarien sich nicht abschrecken lassen wollen. Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Sachsegotha halten die dem Hause Sachsen zugestandene kaiserl. privilegia in sehr großen und eben so hohen Werth, als wohl irgend jemand anders selbige schätzt, und lassen dannenhero auch beständig, bey allen Dero Vornehmen, dieses ihr Augenmerk seyn, sich derselbigen nicht unwürdig zu machen. Weil Ihnen aber auch nicht unbewußt ist, was Sie Sr. kaiserl. Majestät und Dero Befehlen, in der Qualität als ein Reichsfürstenschuldig: so glauben Sie den Vorrechten dieses privilegii keinesweges dadurch renunciiret zu haben, daß Sie der Verordnung der höchsten judiciorum im Reich, und zwar als ein Fürst, der im fränkischen Kreise possessiones und liegende Güter hat, sich unterzoagen und die ihnen aufgetragene Sequestrationscommission bewirkt. Es ist Sr. Hochfürstl. Durchl. übrigens in der von des Herzogs von Sachsenmeinungen Durchl. publicirten Declaration sehr befreundet und empfindlich vorgekommen, sich als einen offenkundigen Feind betrachtet zu sehen. Allein gleichwie Dieselben niemals was gethan zu haben sich erinnern können, welches

welches dieser Anschulldigung die geringste Wahrscheinlichkeit zu geben vermögend wäre: also leben Sie der Hoffnung, auch anjest bey jedermann von allem Verdacht frey gesprochen zu werden, als ob Sie bey gegenwärtiger Sache nur im mindesten aus einem Antrieb von dergleichen Art etwas unternommen hätten. Gottha, den 27 Febr. 1747.

Von Wildenfels vernahm man, daß den 9 des Hornungs, die jüngste Gräfinn Tochter des verstorbenen Herrn Heinrich Carls, Grafens zu Solms und Zecklenburg Wildenfels, königl. polnischen und churfürstl. sächsisch. wirklichen geheimen Raths, Sophia Luise, in der 29 Woche ihres Alters mit Tode abgegangen sey. Hingegen ist zu Graiz auf dasigem obern Schlosse des Herrn Grafen, Heinrichs XI ältern Reussen Frau Gemalinn, am 16 desselben mit einem jungen Grafen entbunden, dem man den Namen Heinrich XIII beygelegt.

Den 23 vermählte sich der Herr Graf Johann Friedrich zu Castell, weiland Sr. römisch. kaiserl. und königl. catholischen Majestät Carls VI wirkl. geheimer Rath, des hochgräfl. Hauses Castell Senior und dessen lehns Herrlichkeiten Administrator, wie auch des Hochstifts Würzburg und Herzogthums Franken Ober-Erbschenke, mit der hochgebohrnen Gräfinn Magdalena Dorothea, Gräfinn von Hohenlohe und Gleichen.

Die regierende Herzoginn zu Sachsen Weimar- und Eisenach aber verließ den 2 März dieses Zeitliche.

Von



Von Reichstagsfachen.

Nach Ablauf der verglichenen Fastnachtsferien zum Reichsrathe wiederum angesaget ward, so lautete die Ansage von Worte zu Worte wie die vorige. Den 28 des Hornungs war öffentliche Reichsdictatur, worauf zwey Schriften an die Reichsversammlung gekommen. Das eine hat der fürstl. lüttichische Gesandte am 25 des Hornungs gedruckt in lateinischer Sprache übergeben, worinnen angezeigt wird, was die lüttichischen Lande durch die von den Allirten darinnen genommene Quartiere und sonst erlitten haben. Die andere Schrift war von dem Reichscaßieramte wegen der philippischen Rechnungen, die ausgebesserten Schleusen an dem thüngischen Graben betreffend, daß selbige richtig gewesen.

Da man hoffte, daß das bekannte churpfälzische Gesuch um des Reichs Intervention an Se. kaiserl. Majestät in der zwingenbergischen Sache * zur Berathschlagung gelangen dürfte: so kam ein gedruckter Bogen zum Vorscheine: Es standen darauf zwene Reverse der zwingenbergischen Erbintereffenten, die sie unterm 15 Aug. 1727, der Reichsritterschaft in Franken, Cantons Odenwald, und unterm 4 und 5 April 1729 auch den übrigen Cantons, bey Aufnahme ansehnlicher Capitalien zu damaliger Betreibung ihrer Wiedereinfegung in die Herrschaft Zwingenberg von sich gestellet. Sie hatten darinnen versprochen, daß sie ohne Vorbewußt und Gesnehm-

* Siehe Staatshist. IX St. a. d. 627 S.

nehmhaltung der sämmtlichen fränkischen Reichsritterschaft in dieser Sache nichts für sich vornehmen, noch weniger einigen Vergleich Statt geben wollten, wodurch gemeldeter Herrschaft Reichsimmunität oder auch der röm. kaiserl. Maj. und der Reichsritterschaft von vielen Jahrhunderten darauf habenden Rechten und Gerechtigkeiten, auf irgend eine Weise etwas zum Nachtheile gereichen könnte. Wenn aber auch ja etwas von ihnen hierunter vorgenommen oder verfügt würde: so sollte solches alles unkräftig, null und nichtig seyn. Diesem Revers war eine Note angedruckt, daß erwähnte Erbinteressenten als Reichsritterschaftliche Mitglieder, ihrem vorigen Bezeigen und ihren Verbindungen schnurstracks zuwider, sich nun, da die Reichsritterschaft seit 1728 im Besitze des juris collectandi wieder wäre, unterstünden, in einer weitläufigen Deduction zu behaupten, daß die Ritterschaft kein Recht auf solche Herrschaft habe; da die zwingenbergischen Interessenten gleichwohl bey dem mit Churpfalz geschlossenen Verkaufe erst der Ritterschaft für das ihr abzuleugnen vermeynte Recht 50000 fl. zu einem Aequivalente schriftlich angeboten.

Zugleich sah man auch ein Communicatum ohne Unterschrift und Benennung der Zeit und des Orts, welches einige Gründe in sich hielt, die für gedachte Ritter stritten und unter andern darthaten, daß die Herrschaft Zwingenberg ursprünglich ein eigenthümliches Ritterschaftliches Gut sey, und daß die einmal darauf haftenden Rechte des Kaisers und der Ritterschaft nicht hätten verändert werden können.

nen. Der Fürsten Rathsschluß von 1704, welcher von Churpfalz wider die Ritterschaft angeführet worden, soll sich nur auf diejenige Lehne erstrecken, welche ante feudalitatem den Churfürsten, Fürsten, und Ständen mit allem Rechte zuständig gewesen; welche Einschränkung jedoch in dem nachgefolgten Reichsschlusse nicht befindlich ist.

Es erhielt auch der zu Regensburg befindliche Correspondent der fränkischen Reichs Ritterschaft einen ihm zugeschickten anderweitigen Abdruck der beyden obgedachten Reverse, worauf die am Ende befindliche Note nicht war, dafür aber eine andere in diesen Worten: „Weil vorstehende Reversales „von unbekannter Hand zum Druck befördert und „eine weitläuftige Note appendiciret worden: so wird „zur Nachricht dahier bemerket, daß bemeldeter Ab- „druck von der Reichs Ritterschaft in Franken nicht „agnosciret werde ic.

Uebrigens sollen, der Versicherung nach, die zwingenbergischen Erbinteressenten sich, vermitteltst eines elgenen bey dem getroffenen Vergleiche und Kaufcontracte mit verglichenen Separatartikels, ausdrücklich verbunden haben, mit der Reichs Ritterschaft wegen ihrer bisher in der Herrschaft Zwingenberg ausgeübten Gerechtsamen, sie mögen seyn oder bestehen, worinnen sie wollen, sich innerhalb Jahr und Tag, ohne Se. churfürstl. Durchl. zu Pfalz mindeste Beschwerung zu setzen, und solches mit ihr, der Ritterschaft, auszumachen; auch nach erfolgter Zahlung des letztern Termins benannte Herrschaft an chur Pfalz abzutreten und einzuräumen; widrigen Falls aber haben Se. churfürstl. Durchl. nach Staatshist. XI Stück. 633 eben

eben diesem Artikel Zug und Macht, sich selbst in deren Besitz zu setzen.

Die Göblerischen Erbinteressenten selbst haben in dieser Sache eine so betitelte, höchstbemüßigte Circularerläuterung, welche einem Circularschreiben der odenwaldischen Ritterschaftsversammlung vom 26 des Wintermon. vorigen Jahres entgegen gesetzt ist, austheilen lassen *.

Von

*. Um die Geschichte dieser Streitsache vollständig zu machen, müssen wir anmerken, daß die Herrschaft Zwingenberg eine Stadt, ein Schloß und Amt mit zehn Dorfschaften ist. Es gehörte vor diesem dem adelichen Geschlechte von Hirschhorn, welches 1632 ausgestorben ist, und seit der Zeit hat sie viel Streitsens erzeugt. Denn die gräf. Häuser von Göbler und Wieser führten wegen der Erbfolge darinnen einen kostbaren Proceß. Im Jahr 1728 siegten die Göblerischen endlich und wurden für rechtmäßige Besitzer am Kaiserl. Hofe erkannt. Weil aber Churpfalz unstreitiger Lehnsherr darüber war und der Besitz dieser Herrschaft ihm sonderlich anstund; indem sie unter andern ein guter Paß in die Berastraße ist: so brachte sie solche unter Königl. preuß. Vermittelung von den Göblerischen Erben durch einen Kauf eigenthümlich an sich. Hierüber erhob die fränkische Reichsritterschaft bey der Reichsversammlung eine Klage und suchte die Aufhebung dieses Kaufes aus folgenden Gründen: 1) weil die einverleibten ritterschaftlichen Güter ohne Einwilligung des Kaisers und der Ritterschaft nicht könnten veräußert werden; 2) dieser Kauf wider die errichteten Zwingenbergischen Reversalien wäre; 3) die Ritterschaft dadurch geschwächt und der Steuern, Marsch, Winter- und Cantonirungsquartiere beraubet, mithin die darauf hastende Kaiserl. und ritterschaftlichen Gerechtsamen verschlimmert würden; und endlich 4) weil

Von den Kreisangelegenheiten.

Nachdem der hochlöbliche Fränkische Kreis in der berühmten Vereinigungsangelegenheit auf das
 Ggg 2 Memo-

4) weil einige Interessenten dabey übergangen worden. Se. Majestät in Preußen ließen deswegen bereits im Herbstmonate des vorigen Jahres durch dero zu Nürnberg befindlichen Residenten, Hrn. geh. Rath von Buisrette, der um diese Zeit versammelten fränkischen Reichsritterschaft die Vorstellung thun, was für üble Folgen entstehen würden, wessern man denjenigen, was wegen dieser Herrschaft einmal verhandelt worden, sich widersetzen wollte. So gab auch nur kürzlich der Churpfälzische Gesandte auf die in dieser Sache bekannt gewordene Schrift einige Anmerkungen heraus und machte zugleich den Kaufbrief bekannt, der 1504 vom Churpfalz den Herrn von Hirschhorn ertheilet worden. Mit diesem wurde bewiesen, daß Zwingenberg ein churpfälzisches Erblehn und daher steuerbar sey; und der damalige Käufer sich anheischig gemacht, daß, wenn er oder seine Erben über kurz oder lang solche Herrschaft wieder verkaufen wollten, churpfalz das Vorrecht haben sollte. Diesem ungeachtet blieb die Ritterschaft bey ihrem Gesuche, und bath nur bey der Reichsversammlung um einen Aufschub, damit sie von den hieher gehörigen Sachen und Umständen genugsame Nachricht einziehen und geben könnte. Unterdessen ließen Se. Königl. Maj. in Preußen selbst ein Schreiben unterm 21 des Hornungs an gemeldete Ritterschaft abgeben, und riefen darinnen derselben wohlmeynend an, daß sie sich auf einen billigen Fuß vergleichen und die Sache nicht zu weit treiben möchte. Denn wenn sie glaubte, daß sie einige harte kaiserliche Befehle erhalten wollte und es auf processualische Weiläufigkeit ankommen zu lassen gedächte: so würde

806 Von den Kreisangelegenheiten.

Memorial des Grafen von Cobenzel *, den 22 des Wintermonats eine gewürige und lebhaftes Entschliessung gefaßt hatte: so reiste dieser Kaiserliche Minister bald darauf zu der hochlöblichen Directorialversammlung der vordern Reichs-Kreise, nach Frankfurt. Er reichte derselben auch gleich nach seiner Ankunft nachstehende beyde Memorialien ein.

Es gereicht zu unterzeichnet kaiserl. Ministri ganz besonderm Vergnügen, durch das in ihn gesetzte Allerhöchste kaiserl. Vertrauen, sich auch bey einem löbl. Generalconvent allergnädigst accreditiret, und andurch im Stande gesetzt zu finden, denen hochansehnl. Herren Ministern dieses löbl. Generalconvents sammt und sonders seine ganz besondere Hochachtung und zu kaiserl. Majestät allerhöchsten Dienst und des Vaterlandes Besten einzig eingerichtete vollkommene Vertrauen bezeigen, und derer Herren Gesandten Wohlwollen und Gevertrauen erwecken zu können.

Unterzeichnet kaiserl. Ministre hat anbey die Ehre, einem löbl. Generalconvent geziemend zu erkennen zu geben, daß, gleichwie der von dem löbl. fränkischen Kreis den 3 Decembr. 1746 gefassete Schluß zu allerhöchstem kaiserl. Wohlgefallen gereicht; Als versehen sich Ihro

kaiserl.

de ihr nicht nur das erste fehl schlagen, sondern sie sich auch leicht vorstellen können, daß auf ferner widriges Bezeugen Churfürsten, Fürsten und Stände nicht allein bewogen, sondern auch genöthiget seyn würden, nach den sehnlichen Verlangen des Fürsten und Grafenstandes, von ihren angeblichen Privilegien und von ihrem prätendirten Steuerwesen auf dem Reichstage genauere Einsicht zu nehmen, damit selbige nach Befinden endlich einmal in gehörige Schranken gesetzt werden, und denen, die dadurch bisher empfindlich gelitten zu haben klagen, allensfalls gerechte Hülfe angedeyhen möge.

*. Staatsbist. VIII St. a. d. 565 S.

kaisert. Majestät zu dem löbl. Generalconvent, es werde selber alles, was die auf niemands Beleidigung abzielende Vertheidigung der eigenen Ruhe und Sicherheit befestigen kann, auf das eheste und standhafteste vorzukehren, seine fürnehmste Sorge seyn lassen.

Gleichwie nun aber die Beybehaltung der heilsamen alten Bündnissen und genaueste Befolgung des Reichsschlusses vom 17 Decembr. 1745. zu diesem unschädlich und heilsamen Endzweck das einzige Mittel seye; also zweifeln Ihro kaisert. Majestät keineswegs, daß ein löbl. Generalconvent sich eifrigst beeifern würde, um, nach dem patriotischen Vorgang des löbl. fränkischen Kreises, die alte Bündnisse beyzubehalten, und nach selben und zu Folge obgedachten Reichsschlusses alles vorzukehren, was die innere Ruhe und Sicherheit nur immer befestigen kann. Frankfurt, den 19. Decembr. 1746.

Carl Graf Cobenzel.

Ihro röm. kaisert. Majestät haben gleich bey Antretung allerhöchst Dero glorreichsten kaisert. Regierung Ihre erste und vornehmste Reichsväterliche Sorge seyn lassen, dem werthen deutschen Vaterlande seine theure Freyheit, Ruhe und Sicherheit solchergestalt fest zu setzen, daß dem gesammten heiligen Reich und jeden dessen hoch und löbl. Ständen, die viele Unterdrückungen nicht mehr bevorstehen möchten, welche in denen letzten Jahren mit unerseßlichen Schaden zu erdulden gewesen.

Diese Allerhöchste kaisert. reichsväterliche Obsorge hat bey der allgemeinen Reichsversammlung den Reichsschluß vom 17 Decembr. 1745. erwirkt, welches neue und heilsame Reichsgesetz nunmehr zur Richtschnur zu dienen hat, nach welchem die allgemeine und eines jeden eigene Ruhe und Sicherheit zu schützen und fest zu setzen ist.

Gleichwie aber die langjährige Erfahrung gelehret, daß zumalen die vorliegende löbl. Reichskreise ihre Ruhe und Sicherheit vorzüglich denen heilsamen alten Bündnissen zu danken haben; also haben kaisert. Majestät sich

§ 83 3 auch

308 Von den Kreisangelegenheiten.

auch Reichsväterlich dahin angewendet, daß diese auf eigene Beschützung und zu niemandes Beleidigung abzielende heilsame Bündnisse ihre Natur, Eigenschaft und wörtlichen Inhalt noch jederzeit beybehalten, und die in selben gegründete Defensionsmittel von sämmtlichen vereinigten Kreisen ergriffen werden mögen.

Niemand, wer der auch seye, kann aus derley bindsmäßigen Vorkehrungen den geringsten Verdacht einiger feindlicher Ueberfällung schöpfen, mithin ist genug, wann jemand vi. Beybehaltung der alten Bündnissen zu hintertreiben suchet, um sowohl deren Nothwendigkeit zu erweisen, als einen billigen Verdacht gefährlicher Absichten gegen sich selbst zu vernrsachen; durch welchen aller Patrioten Eifer sich zu eigener Schützung Bundsmäßig zu vereinigen verdoppelt werden muß.

Unterzeichnet kaiserl. Minister hat demnach die Ehre, einer löbl. oberrheinischen Kreisversammlung auf Allerhöchst kaiserl. Befehl geziemend zu erkennen zu geben, daß, gleichwie der löbl. fränkische Kreis sich hierüber bereits geäußert hat, Ihro kaiserl. Majestät sich von der patriotischen Gesinnung derer hoch- und löbl. Ständen des oberrheinischen Kreises eine gleiche Entschliesung allerdings verspreche.

Unterzeichnet kaiserl. bevollmächtigten Ministro gereicht anben zu ganz besondern Vergnügen, die bey der löbl. oberrheinischen Kreisversammlung anwesende Herren Ministros sammt und sonders seiner besondern Hochachtung und Ergebenheit versichern zu können. Frankfurt, den 22 Decembris 1746.

Carl Graf Cobenzel.

Es hatten solche auch so vielen Eindruck, daß der hochlöbliche oberrheinische Kreis, nicht nur dem Beyspiele des fränkischen wegen der Erweiterung dieser Associrung bereits im Jenner folgte, sondern auch diese patriotische Entschliesung einige Zeit darauf nämlich den 3. des Hornungs, nachdem sie solche dem

hur-

Von den Kreisangelegenheiten. 809

Hurrheinischen Kreise mitgetheilet, schriftlich abfasste, und dem gedachten Kaiserlichen Gesandten einhändigte. Der Inhalt davon war:

Es hätte der allhier versammelte Oberrheinische Kreisconvent jene allergnädigste Vorsorge, welche Ihro glorreichstregierende kaiserl. Maj. wie überhaupt dem gesammten heil. röm. Reiche, also auch diesem Kreise insonderheit, mit unermüdetem Reichsväterlichen Eifer beständig angedeyhen ließen, mit allerunterthanigstem Dank zu erkennen, besonders aber die allermildest beliebte eigne Accredirung Dero hochansehnl. Ministers, Hrn. Grafen von Cobenzel Excell. mit eben so respectuöser Aufmerksamkeit zu verehren, als seiner Seits nunmehrro Erzell. auf Dero am 22 jüngst entwichenen Monats und Jahrs der Oberrheinischen Kreisdeputation übergebenes, und Tages darauf in pleno producirtes hoch zu verehrendes pro Memoria, die dieseitige Erklärung nunmehrro dahin zu thun, daß man zwar bey dem löbl. Oberrheinischen Kreise nach der bekannten Observanz und Ordnung eben nicht schuldig, zumalen über eine so beträchtliche Materie, als das iego in Proposition gebrachte Associationsgeschäfte ist, sich votando vor andern zu äußern, wann nicht solches von denen, bisheriger Gewohnheit nach, zuerst votirenden vorliegenden mit verbundenen Reichskreisen vorhero geschehen, und die Sache zu einem Schluß gediehen seye; Nachdem aber der löbl. fränkische Kreis in einem unterm 3 Dec. a. p. abgesetzten Concluso die noch fortwährende Verbindlichkeit derer vormaligen Associationsverträge anerkannt, und zu deren Bestätigung und Beybehaltung mit beyzutreten, sich anheischig gemacht; so fände man in gleichmäßiger Gesinnung mit dem löbl. fränkischen Kreise auch ob Seiten des löbl. Oberrheinischen Kreises nicht, wie dessen Fürsten und Stände aus dem Nern solcher Obligation gegen den klaren Inhalt derer vorigen so ältern als jüngern Associationstractaten sich mit Zug Rechts aniego begeben

310 Von den Kreisangelegenheiten.

können, daß derselbe die Continuation und Fördauerung solcher Kreisverbindungen ebenmäßig unter der zuversichtlichen Hoffnung, daß die löbl. rhein und schwäbischen Kreise mit einstimmen und wirklich accediren werden, als weshalber mit denselben in Freundschaft zu communiciren, und darüber schriftliche Ersuchung zu erlassen wäre, zu agnosciren, und sich dazu ferner verbindlich zu machen, um so weniger entlegen mögen, als sothaness Associationsbündniß auf niemands Beleidigung oder Befränkung, sondern einzig und allein auf eine vereinigte Defension und friedliebende Abwehrung gewaltsamer Zubringlichkeit, und fernerweitigen Ungemachs, so man alles schon zum äußersten Schaden derer Unterthanen in grosser Maaß empfinden müssen, mithin auf die gemeinsame Sicherheit und Conservation der deutschen Freyheit lediglich abzielende, und von niemand ungleich ausgedruckt oder verübelt werden könnte, maßen die angebohrne deutsche Freyheit zu manutenciren jedem hohen Reichsstande, vielmehr denen vorliegenden bey mißlichen Zeiten am ersten exponirten löbl. Kreissen, überhaupt aber dem gesammten Römischen Reich obliege, und bey dermalig zweifelhaften und verwirrten Zeitläuften niemanden zu verargen seye.

Demnach hätte man dießseits keinen weitem Anstand, die dießseitige Kreisentschließung solchergestalten, wie an-
tego erwehnet worden, per Votum Circulare dahin zu erklären, einsolglich sich mit des vortreflichen fränkischen Kreisconclusi vom 3 Dec. 1746 zweyten Absatze oder pho in obstehender Maaß zu conformiren.

Ita Conclusum in Conuentu Circuli Rhenani Superioris. Frankfurt den 20 Jan. 1747.

Von dem Feldzuge in Provence.

Die kaiserlichen und sardinischen Völker hatten sich nunmehr zwischen Nizza und dem Varo gesetzt. Der General Graf von Droune, welcher sie

Von dem Feldzuge in Provence. SII

sie anführen sollte, war auch bereits angelanget. Allein die schnelle und starke Anwachsung des Varo verhinderte diese Völker so gleich hinüber zu gehen. Die Franzosen hatten auch das jenseitige Ufer stark besetzt, und es zeigte sich allenthalben ein starker Widerstand. Dem ungeachtet wurde nach gehaltenem Berathschlagung der gesammten Generalität beschlossen, den 30 des Wintermonats vorigen Jahres, den Uebergang mit anbrechendem Tage vorzunehmen. Die ganze Armee ward dazu in fünf Haufen abgetheilet, welche um die bestimmte Zeit. nach geschehenem ersten Canonenschusse insgesamt an den ihnen angewiesenen Orten muthig in den Varo setzten. Ob ihnen nun wohl das Wasser wegen seiner Tiefe, zu geschweigen des schnellen Laufes bis an den halben Leib und an manchen Orten noch weiter gieng; die Franzosen auch längst dem Wasser auf den ersten platten Anhöhen vielfältige Schanzen aufgeworfen: so kamen sie doch glücklich hinüber. Die ungefähr auf 3000 Mann in den Schanzen gestandenen Franzosen wurden zum Weichen gezwungen, und ihre besetzt gehaltenen Anhöhen erstiegen. Die Kaiserlichen verlohren bey diesem Uebergange nicht viel über 50 Mann; da hingegen der französische Verlust größer angegeben wird. Es trugen aber zu diesem so wohl gelungenen Uebergange einige englische Kriegeschiffe vieles bey, als welche längst dem Gestade des Meeres hin und wieder fuhren, und hierdurch den Franzosen sowohl in ihrer erstern Stellung, als nachheriger Zurückziehung, mit ihren Stücken etwas Schaden zufügten. Sie machten auch durch ihre Gegenwart, daß sich die Husaren

Ggg 5 und

und übrige Reiteren auf der Fläche am Meere formiren und den Feind, welcher sich in der großen Straße nach dem Lager bey Cagne zurückzog, unter beständigem Scharmügeln verfolgen konnte. Das Fußvolk wurde indessen auch wieder in Ordnung gestellt, und rückte, nachdem es sich ein wenig getrocknet, dem Feinde immer nach. Diese aber wollten ihnen nicht Stand halten, sondern verließen auf ihre Annäherung auch Cagne und das Lager allda, wie auch Villeneuve und Vence, nachdem sie vorher die Magazine daselbst in Brand gesteckt hatten. Das Schrecken bey diesem Einfalle in Provence war bey den Einwohnern derselben allgemein, und das erste Dorf, welches die Oesterreichischen betraten, war von allen Menschen gänzlich verlassen. Um nun ihnen wiederum einigen Muth beizubringen ließ der General Broune so gleich folgendes Patent kundmachen.

Wir Maximilian Alisses Broon von Camus, des heil. röm. Reichs Graf, der kaiserl. königl. ungarischen und böhmischen, Majestät wirklicher Cammerherr, geheimer und Hofkriegsrath, General der Infanterie, commandirender General der kaiserl. königl. wie auch Ihrer königl. Sardinischen Majestät Armee in Provence.

Demnach es der göttlichen Fügung gefallen, die gerechte Sache Ihrer Majestät der Kaiserinn, Königin von Ungarn und Böhmen, meiner Allernädigsten Cousvereininn, mit so großen und glücklichen Successen in Italien zu segnen, daß Ihre kaiserl. königl. Majestät sich im Stande befunden, Dero siegreiche Waffen in Frankreich zu versetzen, um dieser Potenz die Ungerechtigkeit des Kriegs, welchen sie Deroselben erwecket, und mit solcher Hartnäckigkeit in Ihre kaiserl. königl. Majestät Allerhöchst-

Von dem Feldzuge in Provence. 813

höchsteroderselben alliirten Landen fortzutreiben, fühlend zu machen, und sie endlich zu einem gerechten, raisonnablen und standhaften Frieden zu nöthigen.

Als thun wir hiemit in Namen Ibro kaiserl. königl. Majestät allen Einwohnern der Provence und anderer Provinzen, welche Ibro allerchristl. Majestät unterworfen sind, wes Ranges, Condition und Qualität sie seyn möchten, kund und zu wissen, daß, wofern sie wider die kaiserl. königl. und alliirte Troupen die Waffen nicht ergreifen, und ihnen nicht die mindeste Gewaltthätigkeit noch Widerseßung erweisen, sondern den Krieg von den Troupen und Soldaten führen lassen, folglich ruhig und friedsam in ihren Häusern bleiben; wir ihnen versprechen, daß ihnen nicht die geringste Beleidigung oder Schaden, es sey an ihren Personen, oder Häusern, Meublen und Besizungen geschehen, sondern vielmehr sie alle unsere Protection genießen sollen.

Wir declariren ihnen aber auch zu gleicher Zeit, daß, wo sie sich beysallen lassen, durch die Waffen Widerstand zu thun, oder auf einigerley Weise Gewalt oder Widerseßlichkeit zu brauchen, wir uns des Kriegrechts gebrauchen, und alles mit Feuer und Schwerdt, ohne Ansehung des Geschlechts, Würden und Standes, verurtheilt werden: wie denn auch die, so sich unterfangen ihre Häuser, Wohnungen und Possessionen zu verlassen, um sich anderwärts hin zu retiriren, mit gleicher Schärfe angesehen werden sollen.

Dieses haben wir ihnen also zu vernehmen geben wollen, damit jedermänniglich wisse, auf was Art er sich zu betragen habe, um die Schäden und Verluste zu vermeiden, welche ihnen angedrohet werden, woferne sie nicht denen gerechten Wegen, die wir ihnen vorschreiben, nachgehen. Geben in unserm Hauptquartier zu Vence den 30 Novembriß 1746.

War unterschrieben:

Der Graf von Broun.

Auf Befehl Sr. Excellenz,

Georg Rupp.

Die

814 Von dem Feldzuge in Provence.

Die Franzosen fanden sich noch nicht stark genug, den Oesterreichern zu widerstehen, welche sich immer weiter ausbreiteten, und giengen also aus einem Lager nach dem andern zurück. Antibes wurde den 10 des Christmonats durch den General Grafen Petazzy von den Oesterreichern mit 2000 Mann berennet, und den 14 auf die Insel St. Margarethe mit 150 Freywilligen eine Landung gewagt. Die Festung auf dieser Insel wurde von einer englischen Bombarde beschossen, und auch von einigen Canonen, welche die Oesterreicher auf die Spitze la Croue der Festung gegen über geführt, heftig zugesetzt. Die angelandeten Freywilligen wurden nunmehr verstärkt, und erhielten sich aller Gegenwehr ungeachtet auf der Insel, wo sie die in dem dafelbst befindlichen Thurme gelegene Besatzung nebst allen auf die Insel geflüchteten Leuten gefangen nahmen, deren letztere Anzahl an Männer, Weiber und Kinder sich auf 8000 Seelen belief. Den 16 früh fing das Fort St. Margaretha an zu capituliren, nachdem die englischen Bomben großen Schaden darinnen verursacht hatten. Man nahm solches um so vielmehr an, weil die Oesterreicher noch kein Geschütz auf die Insel gebracht hatten und es auch nicht sonder große Mühe hinauf bringen konnten. Die Bedingungen waren daher auch für den Commandanten rühmlich, so daß er mit der ganzen Besatzung und allem ihren Zugehör nach Marseille frey abziehen konnte: doch blieb das Geschütz, Pulver und Bley nebst den Magazinen den Oesterreichern. Das englische Bombardierschiff aber gieng nunmehr vor Antibes.

Unter

Von dem Feldzuge in Provence. 815

Unter wärendender Belagerung dieses Forts ward der Generalfeldwachmeister Graf Marquire befohlen, nach Dragignan vorzurücken. Er gieng auch den 15 über die Cagne und traf zu Dragignan noch eine Brigade der französischen Armee an, die er glücklich über den Haufen warf, und sich darauf selbst in Dragignan setzte. Der General Odonel begab sich nach Napoule und Frejus und die Husaren streiften bis in die Gegend vor Toulon, wo sich der Marschall von Belleisle gesetzt hatte und noch mehr Verstärkung erwartete.

Indessen trieben die Oesterreicher überall starke Brandschatzungen ein, und setzten die Städte Vence, Grasse u. jede auf 140000 livres, die ihnen auch eingiengen. Der Bischof von Grasse war so großmüthig, daß er sie für seine Stadt bezahlte. Allein man war nicht an allen Orten mit der Abtragung so willfährig, und da die Oesterreicher solche unter andern von der Stadt Nups mit 150 Mann holen wollten, wurden sie von 100 freywilligen Franzosen unverrichteter Sache zurück getrieben. Der unglückliche Zufall in Genua verhinderte auch nicht wenig, weiter ins Land zu dringen, welches fast von allen Lebensmitteln entbloßt war. Alles, was die Oesterreicher also thun konnten, war, daß sie sich noch des Posten Castellane bemächtigten, welchen man wegen seiner Lage gleichsam als einen Schlüssel zur Oberprovence ansah, und der General Neuhaus darauf besetzt hielt. Die Belagerung von Antibes konnte gleichfalls nicht förmlich vorgenommen, und die Carcas oder das englische Bombardierschiff mußte mehr als einmal mit seinem Bombardieren wegen

816 Von dem Feldzuge in Provence.

wegen Abgangs der Bomben einhalten. Es thaten dieselben aber auch wegen der guten Einrichtung des Commandanten in Antibes, Herrn von Sade, keinen sonderlichen Schaden, und es verliefen Tage und Wochen ohne sonderlich merkwürdige Verrichtungen. Doch kam man nach und nach mit den Anstalten zu dieser Eroberung ziemlich weit, und es schien, daß solche nun bald ernstlich zu werden anfangen würde.

Der Marschall von Belleisle, welcher nun fast alle seine Verstärkung an sich gezogen, und auch die spanischen Truppen wiederum mit seinen vereinigt hatte, wollte es so weit nicht kommen lassen. Es schien ihm die Eroberung dieses Ortes in Ansehung weiterer Folgen viel zu wichtig, als daß er nicht hätte eilen sollen, den Oesterreichern entgegen zu gehen, und sie zu verhindern, daß sie keinen festen Fuß auf französischen Grund und Boden fassen möchten. Er schickte also zuerst den Generallieutenant de Maulesvrier ab, Castellane wieder wegzunehmen. Die ihm zugegebenen Truppen rückten den 19 Jenner, aus ihren verschiedenen Quartieren aus, besetzten anfänglich die Gegend von Riez und marschirten hierauf, ohne inne zu halten, weiter bis sie den 21 Jenner des Morgens vor Castellane ankamen. Zugleich trafen daselbst 2500 Schweizer zu ihnen, welche den vorigen Tag aus Savoyen zu Genes angelangt waren. Bey Erblickung der Franzosen zogen sich die österreichischen Vorposten an dem Wege auf Brandis so gleich zurück. Diejenigen aber, welche im Gebirge an dem Wege nach Toulane stunden, widerfesten sich den Schweizern, wurden aber endlich

zu

zu weichen genöthiget. Die Franzosen setzten durch den Verdon, welcher daselbst eine Furt hat und griffen die Oesterreicher in den mit Mauern umgebenen Weinbergen worinnen sie sich verschanzet hatten, an und trieben sie heraus. Hierauf ließ sich der Herr de Chevert angelegen seyn die Brücke auf der Stadtseite zu gewinnen, da indessen der Marquis d'Escars sich an das andere Ende des Ufers begab. An diesen beyden Orten war der Angriff am hitzigsten und der Widerstand am hartnäckigsten. Doch wurden die Schweizer zuerst Meister und giengen von den Gebirgen herunter auf Castellane. Alles was nicht entfliehen konnte, ward gefangen oder niedergehauen, und der General Neihaus selbst ward verwundet und mit noch 12 andern österreichischen Officieren gefangen. Man schäset den Verlust der Oesterreicher auf 300 Mann, den der französische aber übertraffen, wo nicht, doch ihm gleich seyn soll.

Als Castellane gewonnen war, wurde auch Dragignan verlassen, wo der Graf von Broune damals mit seinem Heere stund. Es schien zwar anfänglich, als ob er sich hinter dem Flusse Urgens behaupten wollte, indem die Ufer desselben stark besetzt waren. Allein da die Franzosen anfangen Brücken darüber zu schlagen, zogen sich die daselbst stehenden Posten nach der Stadt zurück. Die Einwohner derselben mußten hier noch die letzte Brandschatzung den Oesterreichern bezahlen, welche bey ihrem Abzuge den 25 Jenner auch die Consuls und andere vornehme Geißel mit sich nahmen. So bald sie aus der Stadt waren ließ der untergeordnete Intendant, Mr. d'Agay die Stadthore zuschließen, und die zurück.

rückgelassenen Korn- und Futterungsmagazine untersuchen, da er denn noch 140 Säcke Korn ohne das Mehl, welches die Kaiserl. unter die Becker austheilen lassen, um 3400 Rationes Brodt daraus zu backen antraf. Der Mangel am Fuhrwerke hatte sie gezwungen, solches zurückzulassen, so nöthig sie es auch brauchten. Ihre angewendete Vorsicht, da sie verschiedene Haufen Husaren um die Stadt gestellt, damit der Marschall Belleisle nicht zu zeitig von ihrem Rückzuge Nachricht erhielt, nützte nicht viel, indem der gedachte Intendant Mittel erfand, vier bis fünf Bothen aus der Stadt zu bringen, welche die Spanier auf den Straßen antrafen und ihnen den Bericht abstatteten. Den Tag darauf zogen auch einige von diesen Spaniern zum ersten in die Stadt ein, und wurden von den Einwohnern mit freudigen Zurufen empfangen. Eben an dem Tage kam auch der Infant mit dem Hauptquartiere in die Stadt; doch wurde aber solches gleich nach Col de Clavieres verlegt. Zu gleicher Zeit rückte der Marquis de Mirepoix in Frejus ein, nachdem er die Posten zu Puget und im Estereller Walde, der mit 4 österreichischen Batallionen und eben so vielen Grenadiercompagnien besetzt gewesen, mit aufgesteckten Bajonetten erobert hatte.

Die Oesterreicher hatten sich inzwischen hinter die Siagne gesetzt und wollten daselbst Stand halten. Allein Mr. de Maulevrier zog sich mit seinem Corps in verschiedenen Abtheilungen nach dem obern Varo. Damit nun die Oesterreicher sich nicht die Communication mit Nizza möchten abschneiden lassen, so zog sich der Graf von Broune mit seinem

Heere

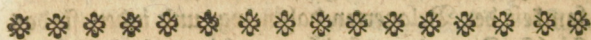
Von dem Feldzuge in Provence. 819

Heere von Grasse zum Theil nach Vence, zum Theil auch hinter den kleinen Fluß Ioup. Die Belagerung von Antibes wurde aufgehoben und die dazu bestimmten Truppen mußten sich an die Armee wieder anschließen. Der Baron von Noth that solches mit so vieler Vorsichtigkeit, daß er von den Belagerten, die sonst sehr hitzig in Ausfällen waren, nicht im geringsten daran gehindert wurde. Er ließ eine Batterie von falschen Canonen aus Holz gemacht anlegen, wodurch er alle Aufmerksamkeit der Belagerten dahin zog, und indem sie das stärkste Feuer darauf richteten, sein wahres Geschütz in Sicherheit bringen konnte. Der Herr de Mirepoix rückte mit seinen Leuten an der Seeseite auf Antibes los, wo sich eben vier mit Gewehr geladene Barken, welches das Landvolk in Provence hatte abgeben müssen, fertig machten, unter Segel zu gehen. Die Stücke aber nöthigten sie, wieder ans Land zu kommen. Endlich zwang auch der Mangel an lebensmitteln den Grafen von Broune sein Lager den 31 Jen. aufzuheben und über Viot und Cagne an den Varo zu marschiren. Da aber die Franzosen ihm immer näher kamen, so gieng er den 3 des Hornung mit dem ganzen Heere wiederum glücklich über den Varo zurück. Die Franzosen stellten sich zwar als ob sie ihm folgen wollten. Das gewaltige Feuer aus den Canonen und Haubißen aber benahm ihnen diese Lust wieder.

Bei diesem Rückzuge ließ man doch in dem Fort St. Margarethe noch eine gute Besatzung. Die Franzosen gedachten sich desselben bald wiederum zu bemestern und führten einige Batterien von

Staatshist. XI Stück. H h h Sül

Stücken und Mörsern auf, um es zu beschießen. Doch die Besatzung that vermittelst zwey armirter englischen Felucken einen Ausfall auf das platte Land und hatte nicht nur das Glück den Franzosen acht große Tartanen wegzunehmen, sondern sie auch mit Verlust von 200 Mann zu zwingen, daß er seine Stücke und Mörser aus der auf der Spitze von Cronetta schon erbauten Batterie wieder abführen und in Sicherheit bringen müssen.



Von Genua.

So bald die Oesterreicher aus der Stadt heraus waren, wurden die Nachrichten von daher sehr ungewiß und zweifelhaft. Es hieß: das Volk habe gleich den 16 des Christmonats auf dem Platz dell Annonciata eine allgemeine Versammlung unter freyen Himmel gehalten und darinnen den gleich nach dem ersten Aufstande erwählten Magistrat der so genannten Vierherren wiederum abgeschaffet; dagegen aber einen neuen Rath von 36 Personen aus allen Zünften und Handwerkern aufgerichtet, wozu kein einiger von Adel zugelassen worden. Diese mußten täglich zusammen kommen und alle Sachen anordnen; alle vierzehn Tage aber der allgemeinen Versammlung des Volks Bericht davon erstatten. Dabey aber setzte man doch die Ehrfurcht gegen die Durchlauchtigte Signoria nicht hindan, welche sich dem Volke auf allerhand Art und Weise beliebt zu machen suchte. Sie ließ einige Edicte anschlagen, wodurch die auf Holz und Kohlen gelegte Laxe abgeschaffet

geschaffet und die auf allerhand so wohl felsches als gefalzenes Fleisch auf die Hälfte herunter gesetzt; die Auflage auf den Reiß aber den die Einwohner zu Polsevera bisher abtragen müssen, nebst verschiedenen andern Auflagen mehr gänzlich aufgehoben wurde. Diese Coicte erweckten eine ganz außerordentliche Freude; zumal da in einem andern bey Strafe der Verweisung, der Galeeren ja auch wohl des Lebens verbothen wurde, daß niemand wer er auch seyn möchte, die Einwohner und Unterthanen der Republik so wohl in der Stadt als auf dem Lande beunruhigen und beschweren oder mit Gewalt in ihre Häuser, Buden und Läden, Gewölber und Niederlagen eindringen sollte, unter dem Vorwande daselbst Gewehr, Pulver und Blei, Lebensmittel oder andere Sachen, die daselbst verborgen seyn möchten, zu suchen. Noch eine andere Verordnung verboth, bey gleicher Strafe, den Fremden von was für einer Nation sie auch seyn möchten einigen Tott oder Schaden zuzufügen oder sie in ihren Handel und Wandel zu beunruhigen.

Es hieß, das Volk hätte denjenigen Mörser, der zuerst zu dem Aufstande Anlaß gegeben, in einem öffentlichen Triumphe durch die Stadt geführt und ihn also gewissermaßen geheiligt. Bey diesem Aufzuge wären 120 Stadthauptleute zu Pferde gewesen, welche den Zug gleichsam recht ansehnlich gemacht. Man versicherte auch, der Pöbel habe aus besonderer Einbildung, als ob die erlangte Freyheit nicht wieder umgeworfen werden könnte, sondern gleichsam auf einen ganz unbeweglichen Felsen fest gegründet wäre, folgende unbedachtsame Ueberschrift mit

H h 2

gäl.

gölbenen Buchstaben in Marmor hauen und übereins der vornehmsten Stadthore aufrichten lassen:

D. O. M.

GERMANICA. BARBARIE. PRESSVS

SVB. PATRITIO. BOTTA

POPVLVS. GENVENSIS

NVLLO. DVCE

DVCE. DEO

VIRGINISQVE. MARIAE. NOMINE. INVOCATO

DIE. XMO. DECEMBRIS

DEIPARAE. LAVRETANAE. SACRATA

HOSTES. AD. PORTAS. OCCIDENTALES

MVLTIPlici. PROPVGNACVLO. STIPATOS

IGNE. FERRO. CAEDE

TERRVIT. VICIT. DISPERSIT. FVGAVIT

ANNO. DOMINI. M. D. C. C. XL. VI

POPVLVM LIBERANTE

welches auf deutsch etwa so lauten möchte:

Gott dem Allmächtigen zu Ehren hat das von der deutschen Barbarey unter dem Patrio Botta gedrückte genuesische Volk, ohne Heerführer, unter Anführung Gottes und Anrufung des Namens der Jungfrau Maria, am 10ten Tage des Christmonats, welcher eben der heil. Gottesgebährerin zu Laurent gewidmet war, die vor den westlichen Thoren mit vielfältigen Verschanzungen umgebenen Feinde, durch Feuer, Schwerdt und Mord erschreckt, besiegt, zerstreut und verjagt im Jahre Christi 1746, welches das Volk wieder befreyet.

Man erzählte auch vieles von ihren Hauptführern, die man bald für einen Zimmermann, bald für

für einen Schuster, bald für einen Schneider ausgab. Bald hieß er Iugo Marino, bald Murault, der sich aber nur des Soldatenwesens angenommen, das übrige aber dem Senate überlassen hätte. Es sollte sie auch zuweilen ein Maler zuweilen ein Mäccler angeführet haben. Dieser letzte ward sonderlich auf eine lustige Art abgemalt. Er trug, hieß es, ein altes schlechtes Kleid und einen abgeschabten Hut. In Ermangelung eines Degengehänges hatte er seinen alten Käufer mit einem kupfernen Gefäße unter dem Arme. Ungeachtet dieses lumpichten Aufzuges mit welchem doch seine Gesichtsbildung überkam, mußte man ihm den Titel Excellenz geben, wenn man seines Schutzes genießen wollte. Man gab auch vor, es hätte der obgedachte geheime Rath aus dem Volke alle Tage um Mittag und Mitternacht ausrufen lassen: Die Republik Genua sey wieder hergestellt und die Genueser in dem Genusse ihrer unschätzbaren Freyheit. Außerdem wollte man wissen, es hätte das Volk zu seinem Besten eine große Veränderung in der Regierung gemacht und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Sollte eine alte Ordnung wieder hervorgesucht werden, kraft deren der Senat nicht befugt sey, ohne Zustimmung des Volkes Bündnisse zu schließen. 2) Sollte das Volk an Erwählung des Dogen mit Theil haben. 3) Sollten die Contributionen, welche die Deisterreicher gefordert, bloß von dem Adel gezahlet werden. 4) Sollte dieser das Volk wegen der Kriegesunkosten schadlos halten; und endlich 5) sollte von denjenigen, welche zu dem Tractate gebraucht worden, Rechenschaft gefordert werden.

Die beyden Stadtviertel Portaria und Mole waren, wie es hieß, mit dem Hauptquartiere in Streit gerathen, und forderten von denen Geldern, die sie von den Oesterreichern erbeutet hatten, ihren Antheil; weil sie bey Verjagung derselben die meiste Gefahr und Mühe ausgestanden. Allein die beyden Häupter des Volks Rava, und Asseretto, wollten solches lieber für sich allein behalten und suchten daher auf 2 Felucken mit dieser Beute durchzugehen. Doch das Volk ergriff sie und brachte sie nach Palazetto ins Gefängniß. Auf solche Art wurde der Schatz noch gerettet und alles wiederum in Ruhe und Ordnung gebracht. Hierzu trug nicht wenig bey, daß die streitenden Parteyen sich sechs Edelleute aus dem Senate zu Schiedsrichtern ausbathen, deren Sprüche sie sich völlig unterwarfen. Es wurden also außer den obgedachten beyden Anführern noch achtzehn bis 20 andere von ihren vornehmsten Anhängern in Verhaft genommen, die man sehr genau verwahrte und von denen man forderte, sie sollten von den 36000 Genuinen, die man ihnen zum Entsatze der Festung Savona anvertrauet, und wovon sie nur 2000 wirklich angewendet, Rechnung ablegen.

Damit aber das Volk nicht durch eine schleunige Ueberfallung in dem Besitze seiner vermeynten Glückseligkeit wiederum möchte gestöhret werden: so suchte es sich in guten Vertheidigungsstand zu setzen und machte allerhand Anstalten wider die Oesterreicher. Ein jedes von den zwölf Stadtvierteln ernannte sich zwey Häupter und richtete ein Bataillon auf, die denn wechselsweise eins nach dem andern patrulliren mußten, um alle Unordnung zu verhüten.

hüten. Es wurde auch verbothen, daß niemand weder inn- noch außerhalb der Stadt, weder bey Tage noch bey Nacht einen Schuß thun durfte. An der Verbesserung und Vermehrung der Festungswerke mußten täglich 600 Mann arbeiten. An verschiedenen Orten wurden neue Batterien aufgeworfen, und auf die Wälle wurden mehr, als 80 schwere Stücke und Mörser geführt. Man richtete auch einige Grenadiercompagnien auf, unter welche die den Oesterreichern abgenommenen Pelzmützen und Husarensäbel vertheilet wurden. Alles was nur Waffen tragen konnte, wurde aufgebothen; man gab die Gefangenen los, um Soldaten aus ihnen zu machen, und suchte unter vortheilhaften Bedingungen so gar bey den Corsen Hülfe. Man rechnete auch im Jenner schon 40000 Mann in der Stadt und 20000 auf dem Lande, die in Waffen seyn sollten. Die gefangenen österreichischen Officier wurden den 3 Jen. insgesammt in das Kloster zum h. Geiste gebracht, da sie vorher in verschiedenen Häusern bewacht worden. Es hieß, daß sie daselbst theils in mehrer Sicherheit, theils auch weit bequemer würden logiret seyn. Allein, da die Ordensleute des gedachten Klosters sich anders wohin begeben müssen: so gieng die Rede, daß man Willens wäre, das Kloster mit sammt den Officieren, deren 122 waren, zu verbrennen, wosern der Stadt von den wieder anrückenden Oesterreichern gar zu hart sollte begegnet werden.

Am ersten Weihnachtsfeiertage wollten die Häupter des Volks einen Versuch thun, in wie weit sie sich auf den Beystand der Einwohner verlassen

§ h h 4

könn.

könnten. Sie ließen daher auf der Cathedralskirche die Sturmglocke ziehen, da denn so gleich alle andere Glocken geläutet wurden. In wenigen Stunden waren über 20000 Mann in Gewehr, welche auch bis Nachmittags um 4 Uhr also in den Waffen blieben. Sie suchten sich aber nicht allein mit Waffen, sondern auch mit der Feder zu vertheidigen. Unter andern öffentlichen Schriften erschien auch eine, worinnen man zu behaupten suchte, daß die aufgerichtete Capitulation mit den Oesterreichern eine Nullität wäre. Zu Behauptung dieses seltsamen Einfalls bediente sich der Verfasser folgender Gründe.

„1) Die Regierung hätte sich zu Annehmung dieser „Capitulation bloß nur auf den an sie von dem „Kriegsconseil erstatteten Bericht entschlossen, welcher damals dahin geläutet, wie die Stadt nicht „mehr im Stande wäre, sich zu defendiren, so doch „durchaus falsch gewesen: indem man noch genugsame hinlängliche Force besessen, die Bemühungen „der Kaiserlichen vergeblich und fruchtlos zu machen; „woraus denn handgreiflich folgte, daß die Annehmung der Capitulation eine bloß durch Furcht erzwingene Handlung und noch dazu um so viel weniger verbindlich wäre, da die Königin von Ungarn und ihre Generalität nicht einmal berechtiget, „der Republik dergleichen Capitulation vorzulegen. „Und obgleich zum 2) die Grundgesetze des Staats „und insonderheit die Constitution von 1576, worauf „sich die gegenwärtige Regierung gründet, den „durchlauchtigen Collegiis und auch selbst dem kleinen Conseil wirklich die Auctorität und die Macht „beylegte, mit 4 Fünfstelstimmen, in Sachen, so
Krieg

„Krieg und Frieden, Waffenstillstand, Allianzen
 „und Conföderationen mit auswärtigen Puissancen
 „anbetreffen, etwas zu beschließen, ja gar in das
 „Werk zu richten: so zeigten doch eben diese Grund-
 „gesetze zur Gnüge, daß die Intention der weisen
 „Gefesgeber der Republik nie dahin gegangen, daß
 „sie den Durchleuchtigen Collegiis und dem kleinen
 „Conseil durch das obige was einräumen wollen,
 „wodurch die Republik ruiniret und des unschätzba-
 „ren Kleinodes ihrer Freyheit beraubet werden
 „könnte; mithin müßte die ertheilte Macht sich
 „nicht weiter erstrecken, als nur solche und derglei-
 „chen Anstalten vorzukehren, wie es etwa die Um-
 „stände erforderten, ohne jedoch jemals die Verfas-
 „sung der Republik zu alteriren oder gar umzukeh-
 „ren und in eine andere Form zu setzen. Ueber-
 „haupt aber und 3) erhielten so wohl in dem Grund-
 „gesetze von 1576, als auch in denen noch ältern von
 „1528, die Glieder der Regierung nur den Namen
 „und den Titel als bloße Administratores; woraus
 „folgte, daß sie auch in keiner weder öffentlichen noch
 „Privatabsicht, über die Festungen der Republik
 „auf eine gültige Art und Weise disponiren oder sel-
 „bige einer fremden Macht unterwerfen könnten.
 „Vielmehr wären die Administratores wegen alles
 „dem gemeinen Wesen etwa durch die Ueberschrei-
 „tung der Gränzen ihrer aufgetragenen Commission
 „und Vollmacht zugezogenen Schadens, jederzeit der
 „Republik responsable oder Rechenschaft zu geben
 „schuldig. Aus diesen 3 angeführten Gründen
 „ziehet der Verfasser endlich diesen Schluß her-
 „aus, daß die Durchleuchtigen Collegia und der klei-

„ne Rath vorher alle Ordnungen, Quartiere, und
 „Classen des Volks von Rechtswegen hätten zusam-
 „men berufen sollen und da sie dasselbige nun un-
 „terlassen: so verlöhre die von ihnen gemachte Ca-
 „pitation auch nicht nur alle Verbindlichkeit, son-
 „dern müßte als null und nichtig und niemals ge-
 „schehen declariret werden.,,

Unterdessen machten die Oesterreicher alle An-
 stalt, Genua wieder in die Hände zu bekommen.
 Man suchte solches anfänglich mit Güte und gab der
 Hof zu Wien darinnen den Vorstellungen anderer
 Höfe Gehör, welche Ansuchung darum thaten. Der
 Marquis von Botta ließ dabey folgendes Manifest
 ausschellen.

Wir Anton Otto Marquis von Botta d'Alborno,
 Ritter von St. Johann von Jerusalem, geheimer Staats-
 rath, General der Artillerie, Oberster über ein Regi-
 ment zu Fuß, Generalcommandant der kaiserl. königl.
 ungarischen Armee in Italien &c. Nachdem Ihro kaiserl.
 u. königl. Majestät, unserer allergnädigsten Beherrscherinn,
 zu vernehmen gekommen, wasgestalt sich so wohl unter den
 Einwohnern von Genua als Dero Unterthanen das Ge-
 rüchte ausgebreitet, ob sollten die kaiserlichen Völker im
 Begriff seyn, diese Stadt zu plündern, befanden sich Ihro
 Majest. über die so falsche als den gloriwürdigen Nei-
 gungen zur Milde und Gerechtigkeit zuwider laufender
 Gerüchte über die maßen bestürzt, zumal wir diesem
 Volke durch den Prinzen Doria davon Versicherung
 thun lassen, also, daß selbige gar nichts zu fürchten, viel-
 weniger durch ein erdichtetes Schrecken ihre Ruhe hät-
 ten stöbren lassen sollen. Diemeil aber der ärgerliche
 Erfolg öffentlich gezeigt, wie diese Einwohner die durch
 die den 6. Sept. abgewichenen Jahrs errichtete Capitu-
 lation geschworne Treue zu brechen sich unterstanden;
 so bleibt jezo nichts übrig, als von sothanem Verbrechen
 und

und so verletzter Treue Rechenschaft zu fordern. Da aber Ihre Majestät, welche niemals den Regeln der Gerechtigkeit zuwider handeln können, nicht gesinnet sind, bey dieser wohlverdienten Züchtigung die Unschuldigen mit den Schuldigen zu vermengen: als erklären wir hiermit, daß alle Einwohner der genuessischen Lande, welche sich den kaiserl. königl. Waffen nicht widersetzen werden, in ihren Wohnungen sicher seyn, und von aller Begehwaltigung beschützt werden sollen; da hingegen diejenigen, welche den Frevel haben, auf einige Weise zu widerstreben, oder die Waffen zu ergreifen, als Auführer und öffentliche Feinde Ihrer Majestät angesehen werden sollen: mit der Erläuterung, daß in Ansehung der regulirten Völker, welche in dem Sold der Republik gestanden, und zu Kriegsgefangenen gemacht worden, wenn diese, so wohl Officiers als Gemeine, wider Verhoffen den kaiserlichen Widerstand thun würden, dieselben nach dem Kriegsrecht abgestrafet werden sollten. Und damit niemand die Unwissenheit vorschützen möge, so befehlen wir, daß dieser unser Wille an Orten und Enden, wo es erforderlich, bekannt gemacht werde. Gegeben in dem Hauptquartier zu Novi den 7. Jan. 1747. Unterschrieben, Marquis Botta d'Adorno.

Der kaiserl. königl. Statthalter zu Meyland, Marchese Pallavicini, erhielt auch Befehl mit der Republik auf billige Bedingungen zu handeln, indem die Kaiserinn Königin aus einer Wirkung ihrer Gnade gesonnen wäre, den Auführern dero Mäsfigung zu erkennen zu geben, wofern sie sich nur aufrichtig unterwerfen und für eine bessere Aufführung auf das künftige hinlängliche Sicherheit stellen wollten. Außerdem machte der General Botta noch eine allgemeine Verzeihung, die ihm der wienerische Hof zum Besten der Auführer zugesandt, durch das ganze genuessische Gebiet kund, jedoch mit dem Beyfügen

fügen und Bedrohen, wosern die Unterwerfung nicht längstens innrhalb acht Tagen erfolgen würde, alle Widerspenstigen mit Feuer und Schwerdt verfolgt werden sollten, ohne jemanden Quartier zu geben. Allein die Genueser wollten von allem dem nichts hören, und auch die österreichischen Officierer unter keiner andern Bedingung loslassen, als bis das Geld wieder in den Schatz geliefert worden, welches man aus dem Staate gezogen hätte. Es wurden also österreichischer Seite die Sachen etwas ernstlicher angegriffen und die Bocchetta endlich wieder erobert. Es geschah solches durch drey Angriffe. Der General Andreasi commandirte den zur rechten, der Oberste Franquini den zur linken und der General St. Andre das Mittel. Die Croaten und Warasdiner welche dieses letztere ausmachten, waren die ersten, welche diesen mit 12000 Bauken und 4 schweren Stücken besetzten Paß angriffen. Sie hieben 900 Mann auf der Stelle nieder, jagten die übrigen in die Flucht und verfolgten sie eine ziemliche Weite. Bey dieser Gelegenheit wurden 200 Casinen abgebrannt, und alles Geschütz erobert, welches die Aufrührer daselbst hatten.

Ob nun wohl dieses in der Stadt einiges Schrecken verursachte: so wurden die Einwohner dadurch doch nicht geschmeidiger; sondern blieben fest auf ihren Sinn sich ernstlich wider die Oesterreicher zu vertheidigen. Ihr Muth wuchs durch einige glückliche Scharmügel, die sie wider dieselben erhielten. Die österreichische Truppen mußten sich oberhalb Campo Morone zu Pietra Lavezara verschanzen. Doch den 3 des Hornungs wurden sie von den Genuesern ange-

angegriffen und sahen sich genöthiget, sich in größter Eilefertigkeit mit Zurücklassung zweyer kleinen Stütze jenseits der Bocchette zu ziehen. Den 4 des Morgens versammelten sich auch die Bauern in großer Anzahl, um die Oesterreicher aus der Gegend U. L. F. della Vittoria zu vertreiben. Die 2000 Slavonier und Warasbinder, welche bis Voltri vorgeückt waren, mußten sich ebenfalls zurück ziehen, weil sie merkten, daß man Anstalt machte, ihnen den Rückzug abzuschneiden. Sie hauseten dabey aber unter den Einwohnern dieser Gegend mit aller Strenge. Diese Grausamkeit aber brachte das Volk dermaßen auf, daß es sich bereits auf den Weg nach Genua begab, um alle daselbst gefangene österreichische Officier niederzuhauen. Es wollte also die Schärfe hier noch nicht viel ausrichten; und vielleicht wäre es glücklicher gegangen da man durch 40000 Genuinen einige Thalleute von Polsevera gewonnen, daß sie sich wieder auf die österreichische Seite geschlagen, wenn es nicht zu zeitig ausgekommen wäre. Das Volk von Genua sah solches als eine Verrätherey gegen das Vaterland an, und ließ viele von diesen Thalleuten, welche man deswegen in Verdacht hatte oder als Mitschuldige ansah, in Ketten und Banden werfen. Es befanden sich viele Geistliche und Ordensleute darunter, mit denen man eben nicht glimpflicher verfuhr.

Inzwischen war der Graf von Schulenburg Dynhausen bey der österreichischen Armee zu Novi angelanget; übernahm die Führung derselben von dem Marquis de Votta, mit welchem man nicht gar zufrieden zu seyn schien. Denn man beschuldigte ihn,

ihn, er wäre mit den Genuesern zu der Zeit, da er sie unter der Ruthe halten sollten, gar zu gelinde verfahren. Gleich nach der Ankunft des Grafen von Schulenburg ward ein Manifest von seiner Seite bekannt gemacht, welches dahin gieng: „Es hätten
 „Ihro Majestät die Kaiserin ihm das Commando
 „der Armee aufgetragen, damit er die ungerechte
 „Aufführung und die Verlegung der den 6 Sept.
 „vorigen Jahrs geschlossenen Capitulation und Ver-
 „bindung der Republik Genua gebührend ahnden
 „möchte. Um aber den Unterthanen gebachten
 „Staats zu zeigen, daß Ihro kaiserl. Majest. jeder-
 „zeit geneigt wären, die Milde der Strenge vorzu-
 „ziehen, und Dero gerechten Entschluß nicht an dem
 „Unschuldigen, wie an den Verbrechern, zu vollzie-
 „hen; so thäte er allen Unterthanen kund, daß de-
 „nen, welche sich den kaiserlichen Waffen nicht wi-
 „dersetzen, sondern stille bey dem ihrigen bleiben wür-
 „den, nicht nur an Leib und Gütern kein Leid gesche-
 „hen sollte, sondern daß sie sich vielmehr alles Schu-
 „kes getrösten, und die Früchte einer rechten und
 „wahren Beschützung zu genießen haben könnten.
 „Diejenigen hingegen, welche sich den kaiserl. Waffen
 „auf einige Weise widersetzen würden, sollten als
 „Feinde und Aufrührer angesehen, und ohne einigen
 „Unterscheid der Personen und Würden mit Feuer
 „und Schwerdt heimgesucht werden. Die zu Ge-
 „nua befindlichen Kriegsgefangenen, die sich mit den
 „Aufrührern vermischt, oder noch vermischen wür-
 „den, sollten, wenn man ihrer habhaft würde, nach
 „dem Kriegsrechte mit der äußersten Schärfe an-
 „gesehen und bestraft werden.,,

Glei.

Gleichergestalt hat der kaiserliche Generalkriegs-
commissarius, Graf von Chotek, durch ein Patent
bekannt gemacht, „daß, da die Republik Genua die
„unterm 10 Sept. und 2 Nov. versprochene Steu-
„ern noch nicht abgeführt, er bevollmächtigt sey,
„alle in der Lombarden den Genuesischen Untertha-
„nen zuständige Gefälle, Güter und Einkünfte, zu
„Handen zu nehmen, und in die Kriegscasse zu zie-
„hen; welches er auch durch Verkauf und andere
„mögliche Weise bewerkstelligen würde, da Ihro
„Maj. die Kaiserinn wegen der Ihro zugesügten
„Beleidigung allerdings befugt wären, die in Dero
„Länden gelegene gegenseitige Güter in Anspruch zu
„nehmen.,,

Weil nunmehr auch die kaiserliche Armee zu
Novi täglich anwuchs, so ward die Belagerung von
Genua endlich wirklich beschloffen und das Geschüß
dazu von verschiedenen Orten herbey gebracht. Der
General Andreasi welcher den Vortrab der Oester-
reicher führte, schickte einige Mannschaft voraus, um
die Anhöhen bey Genua in Besitz zu nehmen. Die-
ses wurde glücklich bewerkstelliget, und einige Dorf-
schaften dabey in Brand gesteckt. Die Absicht des
Generals von Schulenburg war, die Genueser von
allen Seiten her zugleich anzugreifen, die Bauren,
welche die größte Anzahl ausmachen, durch Furcht
und Mangel an Lebensmitteln zu zwingen und als-
dann auf die Stadt loszugehen und sie durch Stü-
cke und Bomben zur Uebergabe zu nöthigen. Nach-
dem er auch vermerkte, daß seine Vorposten bey der
Bochetta keine Gemeinschaft mit einander hätten
und einer dieser Posten von dem andern leicht abge-
schnitten

schnitten werden könnte, so ließ er den 18 des Horn. durch den General Reul, das Gebürge la Serra angreifen, da zu gleicher Zeit auf der andern Seite der General Andreasi den Flecken Lagnasco angriff, da denn die Genueser nach einem langen Widerstande mit einem Verluste von ungefehr 500 Mann zu weichen genöthiget wurden. Die Croaten erstiegen dabey ihr verschanztes Hauptquartier zu Campo Morene, und setzten sich in diesem Posten fest, wodurch die Stadt Genua immer enger eingeschlossen wurde. Der General Andreasi rückte darauf bis nach Fieschi fort und seine Vortruppen reichten schon bis an Corriglia. Der Graf von Schulenburg aber suchte mit seiner größten Macht durch das Thal Scrivia zu dringen, um von Bisagno Meister zu werden. Es wollte aber wegen des eingefallenen schlimmen Wetters die Unternehmung noch nicht recht von statten gehen; zumal die Genueser alle nur ersinnliche Gegenanstalten gemacht hatten. Aller Orten verhaueten sie die Wege und Straßen, so daß nicht fortzukommen war, und fielen die österreichischen Vortruppen fast unaufhörlich an, ob sie gleich öfters mit blutigen Köpfen zurückgetrieben wurden. Die Provinz Sestri di Levante, welche sich bisher noch neutral gehalten, trat auf die Seite der Genueser und entschloß sich zehntausend Mann zu bewaffnen. Es zogen sich auch einige Truppen aus Genua heraus und nahmen, nachdem sie den 3 und 4 März in der Gegend Bonzuole ein heftiges Feuer auf die Oesterreicher zu Croce d'Oro gemacht, ihr Lager in dem Thale Polcevera und ihr Hauptquartier zu Pangi, in dem Pallaste des Spolito Octavio Mari,

Mari, allwo vier genuesische Edelleute die Aufsicht hatten, und alle acht Tage abgelöst wurden. Dabey hoffte das Volk täglich auf eine Verstärkung aus Corsica, Neapolis, Spanien und Frankreich. Sonderlich war ihm diese letztere recht nachdrücklich mit einem besondern Lobe wegen der Behauptung ihrer Freyheit versprochen worden. Zu Toulon hatten sich auch wirklich einige französische Truppen eingeschiffet, und nach Genua auf den Weg gegeben. Allein den 20 März wurden die Engelländer auf der Anhöhe von Monaco einige von den damit besetzten Fahrzeugen gewahr, wovon sie vierzehn bis 15 wegnahmen; die andern aber dergestalt einschlossen, daß sie sich nicht retten konnten.

Bei allem dem suchten die Oesterreicher doch noch immer den gütlichen Weg eines Vergleichs zu gehen. Der Graf von Schulenburg sandte ein anderweitiges Schreiben an die Signoria, worinnen er ihr eröffnete: „Daß, indem Ihre Majestät De-
 „ro Gnade allen andern Betrachtungen noch immer
 „vorzögen: so wollten selbige ihr nur folgende Be-
 „dingungen vorlegen: 1) die geschwinde und unmit-
 „telbare Auslieferung aller zu Genua befindlichen
 „österreichischen Gefangenen, 2) die Zahlung einer
 „Million Crusaden zum Abtrage der rückständigen
 „Contributionen; und 3) eine genaue Neutralität
 „von Seiten der Republik während der Fortdau-
 „rung des Krieges in Italien.“ Dieses Schreiben wurde zwar von der Republik äußerlich mit großer Ehrfurcht aufgenommen: allein die Antwort darauf war eben nicht gar zu gefällig. „Was den
 „ersten Punct anbetrifft, hieß es, so käme die loslas-
 „Staatshist. XI Stück. Jii „sung

„sung der Gefangenen nicht auf sie, sondern bloß auf
 „das Volk an, als welches solche in seiner Gewalt
 „habe; und dieses Volk würde wahrscheinlicher
 „Weise sie nicht eher loslassen, als bis solches die be-
 „gehrte Sicherheit wegen seiner Freyheit erlangt ha-
 „be. Was die Million Croufaden anbelangte, so
 „wäre die Regierung schon erschöpft gewesen, ehe der
 „Aufstand noch erfolgt wäre; und alles, was seit
 „dem vorgegangen, habe ihren Zustand nicht verbes-
 „sert, sondern ihn vielmehr nachthafter Weise ver-
 „schlimmert. Wegen der Neutralität aber versi-
 „cherte die Regierung, daß sie niemals unterlassen,
 „solche zu beobachten; indem sie sich nichts anders
 „bey allem ihrem Thun vorgesetzt gehabt, als für die
 „Erhaltung ihrer gerechten Rechte und ihrer Besi-
 „zungen, worüber man zu ihrem Nachtheile und
 „hingegen zum Vortheile eines dritten etwas habe
 „bestimmen wollen, zu wachen und bemüht zu
 „seyn.,,

Von Frankreich.

Der Einfall der Oesterreicher in Provence setzte diesen Hof in nicht geringe Unruhe. Er that alles mögliche um solchen abzutreiben, und der französische Monarch ließ dem Könige von Sardinien, als dem Bundesgenossen der Kaiserinn zu entbieten, daß, wofern die sardinischen Truppen einen Fuß in Provence setzten, man solches als einen Friedensbruch annehmen und auch Sardinien den Krieg ankündigen würde. Allein der König von Sardinien ertheilte

ertheilte die Antwort, daß er bey diesem Zuge nur Hülfsvölker hergäbe, und wegen der getroffenen Verbindung mit dem kaiserl. königl. ungarischen Hofe schuldig wäre dem österreichischen Generale einige Truppen zu überlassen, deren er sich gebrauchen könnte, wie es ihm gefiele. Diese Antwort gefiel dem französischen Hofe eben nicht, und man ließ dem Könige von Sardinien noch stärkere Erklärungen deswegen thun. Doch dieser Fürst blieb unbeweglich und ließ sich auch durch die wiederum vorgelegten Friedensvorschlge nicht abwendig machen. Man mußte also mit eigner Macht und Gewalt die Oesterreicher zurcktreiben; und es gelang dem Marschalle de Belleisle, welcher dazu abgeschickt wurde, vollkommen: Die Freude war darber um so viel empfindlicher, weil die neue Gemalinn des Dauphins um eben die Zeit nach Frankreich kam.

Ehe aber dieselbe noch wirklich bey Hofe eintraf, so gieng eine groe Vernderung in dem franzsischen Ministerio vor. Der Marquis d'Argenson hatte seit geraumer Zeit gar zu wohl bemerkt, da er mchtige Gegner htte, die ihn ber kurz oder lang strzen wrden; daher er denn schon zu verschiedenen malen um seine Erlassung gebethen. Der Knig aber hatte es bisher noch nicht fr gut befunden. Doch als im Anfange des Jenner wegen Fortsetzung des Krieges ein Staatsrath gehalten wurde und der Knig selbst der Meynung war, man wrde wohl mehrere Geflligkeit und Neigung zum Frieden hegen, und die Mittel zu erleichtern bedacht seyn mssen: so lie sich der Marquis von Argenson mit vieler Freyheit darber heraus:

Zii 2

Es

Es würde der Ehre der Krone Frankreich nachtheilig seyn, wenn man nachgeben und sich gleichsam demüthigen wollte da man die größten Vortheile in Händen hätte; vielmehr mußte man die Waffen alles entscheiden lassen. Diese Ausdrückungen sollen ihre Majestät misfallen haben. Nachdem dieselben also den 10 Jenner einen außerordentlichen Staatsrath zu Versailles gehalten, ohne den gedachten Marquis von Argenson dazu rufen zu lassen: so ward darauf das Erlassungsschreiben des Marquis, folgendes Inhalts aufgesetzt: „Se. Majest. hätten für gut befunden, ihn von der fernern Ausübung seiner Bedienung eines Ministers und Secretars der ausländischen Angelegenheiten zu befreien; Sie wären aber dennoch mit den Proben seines Eifers und seiner Treue, die er in diesem Amte bisher erwiesen, ganz wohl zu frieden; und er könnte sich also darauf verlassen, daß Se. Majestät nicht nur für das, was seine Person angeht, sondern auch was seinen Sohn betrifft, Sorge tragen wollte.“ Der Marquis behielt auch, als wirklicher Staatsrath 24000 livres Besoldung und bekam noch 60000 livres Pension dazu.

So viele sich auch auf diese erledigte Stelle Rechnung machten: so war sie doch nur dem Marquis de Puisieux zugebracht. Der König ließ ihn aus dem Haag zurück kommen, und sagte da solcher zum erstenmale die Aufwartung bey ihm machte: „Herr von Puisieux, ich habe euch darum herkommen lassen, damit ihr die Stelle eines Ministers der ausländischen Angelegenheiten wieder bekleidet, und ich verlange, daß ihr solche annehmet.“ Seine Ant.

Antwort darauf war: „er nähme diese Bedienung mit der allerehrfurchtvollestes Unterthänigkeit an, und würde auch alle andere mit gleicher Dankbarkeit zu verwalten suchen. Er setzte zwar einiges Misstrauen in seine Einsicht, weil er solche nur durch Lesung einiger Bücher erlanget, niemals aber die Verrichtungen einer so hohen Bedienung auszuüben sich bemüht hätte: Doch sollte sein Eifer und seine Ergebenheit für die Person des Königs und für die Beförderung Dero Nutzens unendlich seyn.“ Er erwähnte ferner in dieser Rede, daß er nicht der erste aus seinem Geschlechte wäre der mit dieser Bedienung beehret würde. Hiernächst widerlegte er die bisher von ihm ausgebreiteten Gerüchte, daß er wegen seiner kränklichen Leibesbeschaffenheit so schwere Arbeit nicht über sich zu nehmen vermöchte: Doch gab er zu verstehen, es würde ihm zur Gnade gereichen, wenn seine Majestät ihm erlaubten, daß er sich nicht um alle einzelne Kleinigkeiten der Provinzen bekümmern dürfte, welche sonst in die Beforgung der ausländischen Angelegenheiten einschlugen. Der König antwortete ihm darauf mit besonderer Gnade: Ich bewillige euch, daß ihr nur das Wesentliche eures Amtes auf euch nehmet; es finden sich Leute genug, welche die einzelnen Dinge besorgen können. Die Angelegenheiten der Provinzen von Ober- und Nieder- Guyenne; Normandie und Champagne, mit dem Theile von Brle, welches zur Generalität von Chalons gehört, wurden auch wirklich von seiner Bedienung abgesondert und hingegen dem Staatssecretair der inländischen und Resligionsfachen, dem Herrn Grafen von St. Florentin

III 3

zugege-

zugegeben. Er trat also sein Amt mit vielem Beyfalle an, und man hielt ihn desselben nicht nur wegen seiner persönlichen guten Eigenschaften und außerordentlichen Geschicklichkeiten, sondern auch wegen seiner hohen Abkunft und Familie doppelt würdig. Er stammte von dem berühmten Hause Brulart aus Artois, welches bis auf den Adam Brulart zurücksteigt, welcher 1087 unter der Regierung des Königs Philipps I. Kammerherr von Frankreich gewesen. Aus diesem Hause sind in Verfolg der Zeit viele theils Kammerherren, Staatssecretarien und Präsidenten, theils auch Generale unter den Namen Brularts, Barons von Hees und Agnes bis auf den Nicolaus Brulart Marquis von Schellery und Puisieux gewesen. Dieser wurde vom Könige Heinrich den 14. nachdem er schon verschiedene andere Bedienungen ehmlich bekleidet hatte, im Jahre 1607 zum Großkanzler von Frankreich erhoben.

Ihre königl. Hoheit, die Dauphine, hatten unterdessen ihren Weg von Straßburg durch Lothringen fortgesetzt. Den 5. des Hornungs begab sich der König nach Choisy; und brach den 7ten nebst dem Dauphin, von da nach Corbeil auf, um sie daselbst zu empfangen. Er fuhr ihr auch in Begleitung des Dauphins und der vornehmsten Herren des Hofes bis nach Cramayel entgegen, da ihr der Marschall von Sachsen bereits bis Rangis entgegen gegangen war. So bald sie den Wagen des Königes erblickte, stieg sie aus ihrem und warf sich ungeachtet des schlimmen Wetters dem König zu Füßen, der gleichfalls aus dem Wagen getreten war. Sie begleitete diese Handlung mit einem anständigen Complimente, und
der

der König hob sie den Augenblick wieder auf, umarmte sie mit vieler Zärtlichkeit und stellte ihr den Dauphin vor. Sie stiegen hierauf alle drey in den königlichen Wagen und führen mit einander nach Corbeil zurück. Als der König daselbst anlangte, fand er die Prinzen vom Geblüte daselbst, die ihn in seinem Zimmer erwarteten, und er präsentierte gemeldete Prinzen der Madame la Dauphine. Se. Majest. speiseten sodenn des Abends, mit dem Dauphin, der Madame la Dauphine, und verschiedenen Damens an einer Tafel von 80 Personen. Den 2ten kehrte der König nach Cholsy zurück, wohin sich die Königin Tages vorher erhoben hatte. Als die Madame la Dauphine die Königin sah, eilte sie ihr entgegen, und warf sich, mit Bezeigung der besondern Freude, welche sie empfände, die Tugenden der Königin so sehr nahe zu bewundern, und selbigen nachahmen zu können, vor Ihro Majest. nieder. Die Königin hob die Madame la Dauphine wieder auf, und umarmte sie mit den Merkmalen der allerlebhaftesten Zärtlichkeit. Nachdem nun Ihro Majestäten zu Cholsy Mittagstafel gehalten hatten, kamen sie noch selbigen Tages, mit dem Dauphin wieder nach Versaille zurück; die Madame la Dauphine aber traf erst den 9ten frühe, allda ein. Der König begab sich sofort in das Zimmer dieser Prinzessin, und führte sie zu der Königin wo sie sich einige Zeit verweilte. Nachmittags gegen 1 Uhr erhoben sich Ihro Majestäten in die Schloßcapelle wo Ihro königl. Hoheiten, der Dauphin, und die Dauphine, von den Händen des Abts, Prinzens von Rohan von Bandonour, Coadjutors

des Bischofthums Strassburg, den Vermählungssegen empfangen, welcher Abt die Berrichtungen des Cardinals von Rohan, Großalmoseniers, ausübte; weil die Krankheit gedachten Cardinals ihn verhinderte, dieser Vermählung selbst beizuwohnen. Des Abends war großer Ball, den der Dauphin mit der Dauphine eröffnete.

Das vornehmste Hofrauenzimmer war dabey auf die durch den Herzog von Gexres an sie abgelassene Einladungsbillette der Anweisung gemäß, in großen Haarlocken aufgesetzt erschienen. In Paris ward gleich mit anbrechendem Tage diese hohe Vermählung durch eine drehmalige Abfeuerung der Canonen bekannt gemacht; worauf vormittags gegen 10 Uhr alle Kaufmannsgewölber und Läden geschlossen wurden und der Zug der zu dieser Feyerlichkeit verfertigten fünf Triumphwagen anfang. Diese wandelnden Gebäude, wo das Gold und Silber allenthalben auf den kostbarsten Mahlereyen, und auf der schönsten Bildhauerarbeit glänzte, wurden jeder durch 8 mit weissen Federbüschen gezierete Pferde gezogen, auch jedes durch einen auf das reichste gekleideten Führer an goldenen und silbernen Leinen geleitet. Der Zug gieng durch alle große Straßen, und über die öffentlichen Plätze. Auf allen Plätzen sahe man Logen, wo Musicanten auf allen Arten von Instrumenten spielten, und wo man dem Volke Victualien in größtem Ueberflusse austheilen ließ, da indessen der aus vielen Fontainen in erstaunlicher Menge springende Wein die Freude und die Entzückung des Volks vollkommen machte. Dieser Marsch endigte sich nicht eher, als mit

mit anbrechender Nacht, um der allgemeinen Illumination der Stadt zu weichen. Der 1ste von den oben gemeldeten Triumphwagen war in Form eines Phaetons verfertigt, und von einer besondern Höhe. Selbiger stellte alle Arbeiten des Hercules vor. 20 Stufenweise sitzende und roth gekleidete Musicanten spielten dazu. Der 2te stellte den mit Lorbern gekrönten Mars vor, welcher die Protrakte des Dauphins, und der Dauphine, in der Hand hatte. Die darauf befindlichen Musicanten waren blau gekleidet. Der 3te stellte den Bacchus, mit seinem Faß, und allen seinen Eigenschaften vor. Der 4te stellte ein Schiff mit allen Ankern und Masten, und der 5te die Ceres vor, von welchem letztern dem Volke allerhand Speisen zugeworfen wurden.

Den folgenden Tag, als den roten besuchte die Madame la Dauphine die Prinzessin Tochter des Dauphins und erwies sich sehr liebevoll gegen sie. Abends gegen 5 Uhr begab sich der König und der gesammte Hof nach dem Saale des großen Neuthauses, wo großer Ball war, worauf man sich um 9 Uhr nach der Königin Zimmern verfügte wo ein sogenanntes Banquet Royal war, zu welchem alle Prinzessinnen vom Geblüte gezogen wurden. Nach dem Balle der in Dominofleidung darauf folgte, begab sich der Hof in des Königes Zimmer um die prächtige Illumination des Schlosses und der königl. Ställe mit anzusehen. Am 11 war großes Spiel in der prächtigen Gallerie; und die folgende Nacht maskirter Ball, wo alle Masken zugelassen wurden. Die Königin, Madame la Dauphine und alle Prinzessinnen befanden sich auf solchem Balle. Der

Zii 5 König

König selbst war in zweyerley Kleidung dabey. Einmal in einer Quadrille als Zuckerhütche maskirt und das anderemal in Matrosenkleidung. In dieser Nacht wollte man die Illumination des vorhergehenden Abends wiederholen. Der Wind aber machte, daß es nicht so gut, als das erstemal geschehen konnte. Am 12 wurden große Apartments mit Spiel und Concert gehalten und Madame la Dauphine zog aller Augen und Herzen an sich. Den 13 wurde in dem prächtigen Maschinenfaale das von dem Herrn Roy verfertigte Singspiel und Ballet, L'annee galante aufgeführt. Den 14 war großer Ball mit Illuminationen, woben aber der Wind abermals hinderlich war und der Ball endigte sich erst Morgens um 7 Uhr. Noch vorher aber nämlich den 12 wurde zu Paris auf dem großen Plage vor dem Rathhause ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, welches ungeachtet des übeln Wetters doch sehr gut ausfiel. Die Auszierung desselben war sehr schön und stellte den Tempel des Braugottes Hymen, vor. Das anständige und holdselige Wesen der Prinzessin erweckte bey allen, welche das Glück sie zu sehn hatten, Liebe und Ehrfurcht, sonderlich mußte sie das Herz des Königs auf eine besondere Art einzunehmen. Der Herzog von Gevres hatte die Ehre, Ihro königl. Hoheit im Namen des Königs die Diamanten und andere Kostbarkeiten zu überbringen. Einen Augenblick darauf, da er solches ausgerichtet, trat der König selbst in ihr Zimmer. Weil er sie nun bey Betrachtung dieser Kostbarkeiten ganz ernsthaft wider ihre Gewohnheit, sand: so fragte er, ob etwas unanständiges darunter sey, oder etwas

etwas fehle. „Ja, Sire, gab hierauf Madame la Dauphine auf eine angenehme Art zur Antwort, „ich schmeichelte mir gewiß, unter diesen schönen Stücken, das Bildniß Eurer Majestät zu finden, weil „solches dasjenige ist, was ich unter allen mit der „größten Begierde wünschte,“. Der König war über diese Antwort so vergnügt, daß er ihr versprach, sie dießfalls auf das schleunigste zufrieden zu stellen. Er gab auch sogleich Befehl, sein Bildniß zu verfertigen und es mit den kostbarsten Brillanten zu besetzen.

Nachdem man nun mit dem Eintritte der Aschermittwoche diese Vermählungslustbarkeiten beschloffen, so fingen sich die Berathschlagungen bey Hofe wiederum an. Alles aber, was man davon wissen wollte, beruhet auf bloße Muthmaßungen. Das Sicherste, was man davon sagen konnte, war wohl, daß man eben so viel auf den Krieg, als den Frieden dachte; und wenn man diesen nicht nach Wunsche erlangen könnte, jenen mit äußerster Macht fortsetzen wollte.

Obwohl die berühmten Streitigkeiten wegen der päbstl. Bulle oder Constitution unigenitus Dei Filius &c. welche vor etlichen Jahren so einen gewaltigen Lärm gemacht, daß viel Herren des Parlaments zu Paris in größte Ungnade gefallen, auf eine Zeit, und theils auf immer in das Exilium geschicket oder in das Gefängniß gesetzt worden, fast gänzlich stille gewesen; sind selbige dennoch in den mittlern Tagen des Februarli wiederum in eine wolldrige Bewegung gekommen. Es hatte der Bischof von Amiens, woselbst es vielleicht noch heimliche
Jan.

Jansenisten giebt, letztlich durch geistliche Verordnung in seiner Diöces dergleichen Personen, welche obige Constitution nicht annehmen wollen, von der Zulassung zu denen Kirchensacramenten ausgeschlossen. Diese Verordnung hatte bey dem Parlament der Oberfiscal oder Procurator mit seinen zugeordneten Advocaten, die man S^{ens} du Roy nennet, auf eine nachdrückliche Art denunciiret, und ziemlich scharfe Ausdrückungen gebraucht: das Parlament aber hatte darüber einen Arret unterm 17. Febr. ergehen lassen. Dieser Arret war zwar in sehr ehrerbietigen Terminis abgefaßt, bezog sich auf die königl. Ordonnanzen und Arrets des Staatsraths, und bestätigte selbige voller Ehrerbietung. Allein da Ihro Allerchristliche Majestät diesem Dero Parlament zu Paris ehemals vielfältig auf das schärfste verboten, sich nicht ferner in dergleichen geistliche Streitigkeiten zu mischen; so nahmen sie das neue, obwohl ehrerbietige Verfahren des Parlaments, sehr übel auf, und castirten nicht nur durch einen Arret Dero Staatsraths vom 21. besagten Monats den Parlamentsarret; sondern berufen auch eine Deputation des besagten Parlaments auf den folgenden Tag nach Versailles zur Verantwortung. Es erschienen also der Herr Oberpräsident in Begleitung zweyer Glieder aus jeder Cammer des Parlaments am Hofe. Die Art, wie man sie zur Audienz des Königs einführete, gab schon zu erkennen, wie viel die Uhr geschlagen; denn es geschah solche Einführung nur durch einen Cammerdiener, da es sonst durch einen königl. Staatsminister verrichtet wird: und Ihro Majestät empfing diese Deputation mit einer ro-
 si.

stigen Art und folgenden Worten: Ich weis nicht, seit wann ihr euch, meine Herren, einzufallen laßet, in geistlichen Kirchensachen einen Ausspruch zu thun. Der Herr Oberpräsident hielte hierauf an Ihro Majestät eine kurze und wohlgelesene Rede, worinnen er anführte: Wie schmerzlich es dem Parlamente sey, Deroselben wider Willen und Vermuthungen mißfallen zu haben. Worauf der etwas besänftigte Monarch zur Antwort gab: Er wolle aus der künftigen Aufführung des Parlaments erst sehen, ob die gegebene Versicherungen aufrichtig gewesen wären. Nun war zwar des königl. Staatsraths Arret vom 21 Februarii worinnen der Arret des Parlaments cassiret wird, und der König ausdrücklich saget: Seine ernstliche Willensmeynung sey, daß die Bulle Unigenitus in Glaubenssachen als ein allgemeines Kirchengesetz angesehen und beobachtet werden solle: c. bereits publiciret und in Druck gegeben: doch haben Ihro Majestät auf gewisse Deroselben gethane Vorstellungen die fernere Bekanntmachung und Abdruckung Dero Arrets einzustellen befohlen.

Aus der Türken.

Der blutige Krieg, welcher zwischen dem berühmten Kouli Kan oder nunmehrigen persischen Monarchen, Schah Nadyr und der ottomannischen Pforte viele Jahre lang gedauret, sah mit dem Ausgange des vorigen Jahres sein völliges Ende. Der

Frie-

Friede ward, nach oftmals zerrissenen Unterhandlungen endlich glücklich geschlossen, und beyden Höfen zur Genehmhaltung mitgetheilet. Man machte solches den auswärtigen Gesandtschaften bey der Pforte bekannt, jedoch mit der Versicherung, daß dieser Friede den anderweltigen Tractaten der Pforte keinen Eintrag thun sollte. Der Inhalt desselben betraf auch vornehmlich folgende Puncte:

Art. I. „Der Groß-Sultan erkennet den Thomas Roult Kan und nunmehrigen Schach Nadyr „auf die feyerlichste Art, als rechtmäßigen Besitzer „und Beherrscher des Persischen Throns.

Art. II. „Der Thomas Roult Kan, als Schach-Nadyr, nimmt solche Erkennung an, und verbindet „sich in Folge derselbigen zu nachfolgenden Bedingungen.

Art. III. Die Gränzen zwischen beyden mächtigen Reichen sollen in der ganzen Erstreckung ihrer beyderseitiger Bothmäßigkeit auf eben den Fuß hergestellt und festgestellet werden, wie solche in dem ehemaligen Frieden zwischen dem Ottomannischen Groß-Sultan, Amurath VI und Persien eingerichtet gewesen, ohne daß man selbige in einerley Art und Weise weder vermehre, noch auch verringere.

Art. IV. Alle von der einen und der andern Seite in dem bisherigen Kriege gemachte Gefangene und Slaven, sollen ohne Ausnahme zurückgegeben werden, und diejenigen, welche nach Hause kehren wollen, sollen die Freyhelt haben, solches ohne die mindeste Hinderniß zu thun: wogegen aber auch dieje-

Diejenigen, welche an dem Orte, wo sie sich befinden, zu bleiben gedenken, solches in aller Freyhelt thun mögen.

Art. V. Dem Schach Nadyr soll zwar vor sich insbesondere keine ganze Caravanen von Pilgrims und Wahlsahrtern nach Mecha zu senden gestattet seyn, wohl aber mögen die persischen Unterthanen wie vormals vor sich einzeln, oder mit den Unterthanen des Großsultans zusammen, unter Anführung eines besondern Commissarli, den man zu dem Ende dem Großsultan zur Genuehmhaltung vorschlagen solle, sich dahin begeben, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die persischen Unterthanen auf dergleichen Andachtsreisen sich aller Lästerungen, und anderer verhaßten Sachen wider die Secte des Omars enthalten. Und von Seiten der Pforte wird man hingegen verhüten, daß denselbigen auf ihrem Wege keine Ueberlast oder Verdruß geschehe und sie sollen in Zukunft von allen Gaben, die sie vormals entrichten müssen, gänzlich befreyet bleiben.

Art. VI. Der Schach Nadyr wird jederzeit einen Ambassadeur zu Constantinopel unterhalten, damit demselbigen aufgetragen werde, die Angelegenheiten und das Interesse seiner Nation zu beobachten und zu versorgen. Am andern Theil will die ottomanische Pforte ebenfalls einen Ambassadeur auf gleiche Weise, und zu eben dem Ende beständig zu Ispahan unterhalten.

Art. VII. Die Ueberläufer, welche nach Unterschreibung gegenwärtigen Friedenstractats, sich in
re.

die Staaten der Nothmähigkeit des einen oder des andern Theils retiriren, sollen beyderseitig und freundschaftlich einander zurück geliefert werden.

Art. VIII. Denen Statthaltern und andern Befehlshabern in denen Gränz-Plätzen beyderseitiger Reiche wird man nachdrücklich anbefehlen, und aufgeben, nichts zu thun oder zu unternehmen, was die Kraft gegenwärtigen Tractats gestiftete Freundschaft und gute Eintracht stören, oder dem Frieden nachtheillich seyn könne. Und damit man diesen Frieden desto standhafter mache, und bestätige, wollen beyde hohe Potenzen einander auf vorstehendes Frühjahr Geschenke übersenden, welche mit der Würde so großer Monarchen, als sie sind, überein kommen, und darunter vornehmlich prächtige Säbel seyn sollen.

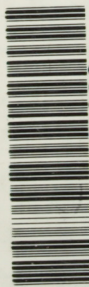
Durch einen Separat-Artikel hat man sich über obiges annoch verglichen, daß weder der Groß-Sultan, noch der Schach Nadyr sich nicht in die Streitigkeiten einmischen wollen, die zwischen ihnen und andern Potenzen entstehen möchten: Woferne aber einer dem andern seine Mediation zu Endigung dieser Streitigkeiten anbieten wollte, soll dieses Erbietthen freundlich und also aufgenommen werden, wie es souverainen und allirten Monarchen zustehet.



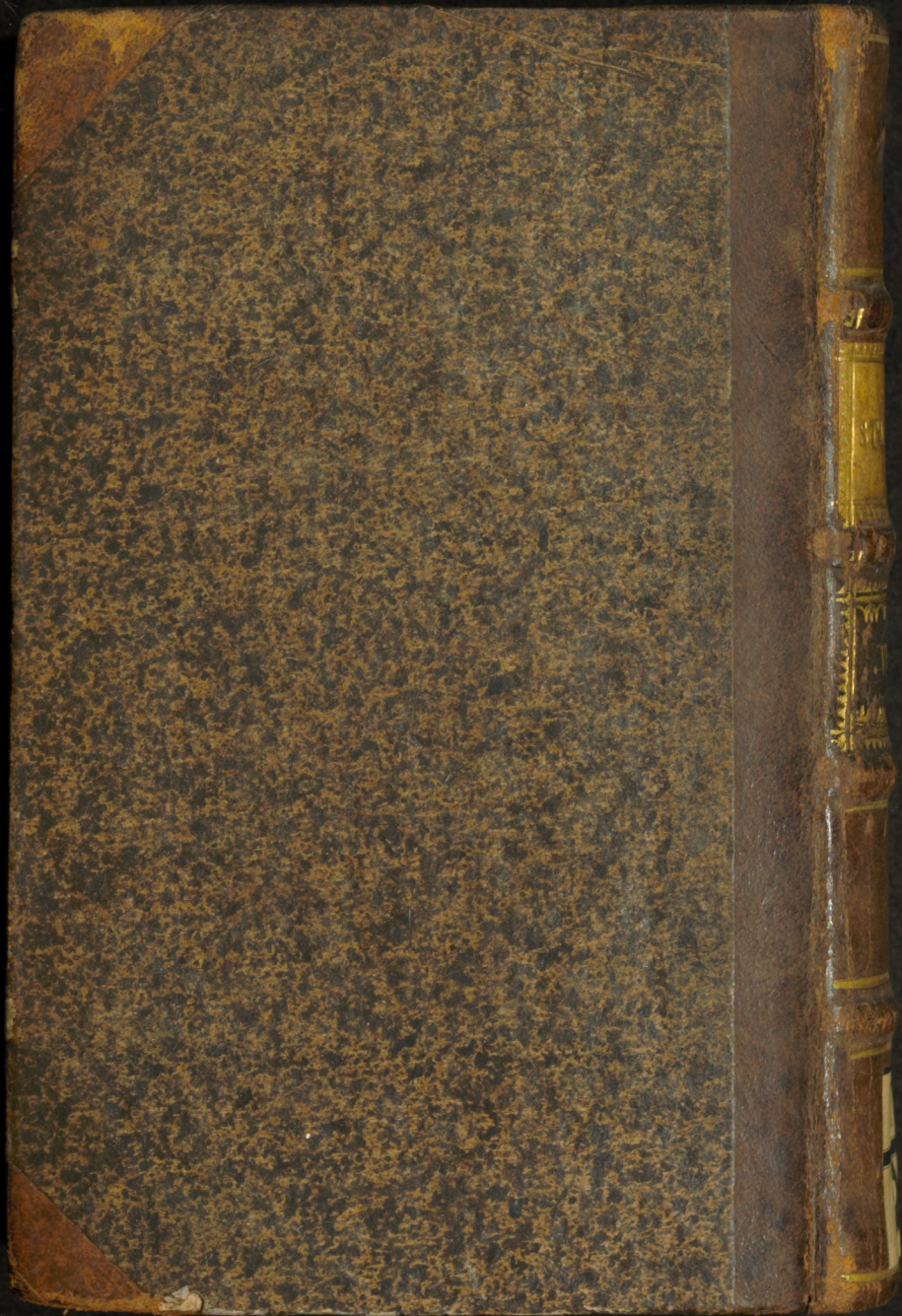
15

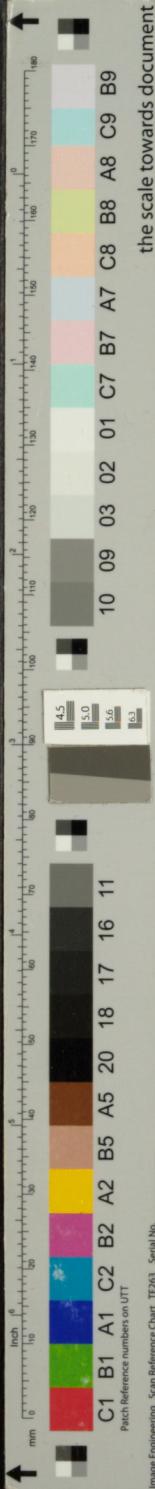
12

LBMV Schwerin 33



33\$00176859X





the scale towards document

eich.

839

hme diese Bedienung
en Unterthänigkeit an,
mit gleicher Dankbar-
Er setzte zwar einiges
t, weil er solche nur
erlanget, niemals aber
hohen Bedienung aus-
Doch sollte sein Eifer
e Person des Königs
ero Nutzens unendlich
in dieser Rede, daßer
eschlechte wäre der mit
rde. Hiernächst wi-
ausgebreiteten Gerüch-
lichen Leibesbeschaffen-
er sich zu nehmen ver-
sehen, es würde ihm
eine Majestät ihm er-
alle einzelne Kleinig-
ern dürfte, welche sonst
dischen Angelegenheiten
wortete ihm darauf mit
llige euch, daß ihr nur
auf euch nehmet; es
e die einzelnen Dinge
legenheiten der Provin-
Guyenne; Normandie
heile von Brie, welches
s gehört, wurden auch
g abgesondert und hin-
er inländischen und Res-
afen von St. Florentin
zugege-